Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

**Band:** - (1967)

**Heft:** 5-6

**Artikel:** Die Reformation in Chur und ihre Ausstrahlungen auf Bünden

Autor: Berger, Hans

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-398018

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, Mai / Juni 1967 Nr. 5/6

### Hans Berger

## Die Reformation in Chur und ihre Ausstrahlungen auf Bünden

#### Vorwort

Vor 450 Jahren, im Jahre 1517, hat Luther seine 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg genagelt und damit die Reformation ausgelöst. In unserer Gegenwart besteht die Gefahr, daß wir das vergessen, was unsere Ahnen unter vielen Opfern zustande gebracht haben. Darum ist es wohl am Platze, wenn wir uns auch in Bünden auf das besinnen, was unsere Vorfahren geleistet und auf sich genommen haben. Wir denken hier vor allem an Comander, der nicht nur in Chur, sondern auch sonst in Bünden Einmaliges geleistet hat. Unter andern hat sich auch Kollege Jenny mit Comander befaßt. In der vorliegenden Arbeit wurde die umfangreiche Korrespondenz von Comander mit Zwingli, Vadian und Bullinger verwertet. In diesen Briefen liegt noch viel Stoff.

Die beigegebenen Bilder sind dem Band VII der «Kunstdenkmäler» von Poeschel entnommen. Das Comanderbild von der Großmünstertür in Zürich verdanke ich Familie Münch. Die Aufnahme der Comanderkirche ist von Herrn Groß, St. Gallen.

## Die Verhältnisse in Chur und Bünden vor der Reformation

In Bünden war um 1500 herum vieles in Fluß. Die Drei Bünde (Oberer Bund, Zehngerichtenbund, Gotteshausbund) waren teilweise abhängig vom Bischof und von den Österreichern. Die Österreicher hatten in Bünden ihre Vögte, so etwa in Castels. Die Bergbewohner taten vieles, um die politische und kirchliche Bevormundung loszuwerden. Bestimmend wurden dafür vor allem die Bundstage, die abwechselnd in Ilanz (Oberer Bund), Chur (Gotteshausbund) und Davos (Zehngerichtenbund) durchgeführt wurden.<sup>1</sup>

Wohl standen die Bündner in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht besser als viele andere. Aber die Reformation spielte wesentlich in diese Bereiche hinein, wie gerade Vasella<sup>2</sup> dargetan hat. Das zeigen etwa die Ilanzer Artikel von 1524 und 1526.<sup>3</sup>

Vor allem blieb den Bergbewohnern die Abhängigkeit vom Bischof ein Dorn im Auge, insbesondere wenn dieser Bischof ein Ausländer war. Das traf zur Zeit der aufkommenden Reformation mit dem Diözesanvorsteher Ziegler zu.<sup>4</sup>

Aber auch die Tatsache, daß der Bischof und die Klöster großen Grundbesitz hatten, mißfiel den Bündnern. An wichtigen Klöstern erwähnen wir: die Benediktinerklöster Disentis und Münster, die Prämonstratenserklöster Churwalden, Klosters und St. Luzi in Chur, das Augustinerkloster Cazis und das Dominikanerkloster St. Nikolai in Chur.<sup>5</sup>

Die vielen Ordensleute in den Klöstern zusammen mit den über zweihundert Weltgeistlichen übten in Bünden mit dem Bischof einen großen Einfluß aus. Um die Aufgaben der Weltgeistlichen und der Ordensleute recht regeln und beaufsichtigen zu können, wurden nebst dem Domkapitel in Chur auch sogenannte Landkapitel geschaffen. Im Zentrum jedes Kapitels stand eine sogenannte Taufkirche. – Wie groß die Zahl der Geistlichen damals war, zeigt etwa die kleine Gemeinde Thusis, wo ein Pfarrer, ein Frühmesser und drei Kapläne wirkten. Daß in den Reihen der Ordensleute und der Geistlichen manches Ungute vorkam, wird nicht bestritten. Das führte mit zur Reformation.

## Erste Anhänger der Reformation in Bünden

Außer dem Kloster St. Luzi in Chur zeigten sich die ersten Strömungen der Reformation in Maienfeld, in der Heimat Comanders. Schon im Jahre 1521 gab der Stadtvogt Martin Seger eine Schrift heraus unter dem Titel «Die göttliche Mühle». Man ersieht daraus, daß Seger mit den Lehren von Luther und damit auch mit der Bibel vertraut war. Nicht von ungefähr sagte Zwingli später einmal über Seger, er sei ausnehmend bewandert in der Schrift. In der angeführten Schrift Segers stand kurz das Folgende: Erasmus von Rotterdam hat mit seinen Bibelausgaben die Mühle angelassen. Luther, der Bäkker, hat den Teig geknetet und Brot daraus gemacht, das wirklich nähren kann!

Man ist überrascht, daß Seger diese Schrift, die uns wohl nicht mehr in allem entspricht, schon 1521 geschrieben hat. Aber gerade dieses Jahr 1521 ist für Bünden bedeutungsvoll gewesen.

1521 konnte der Churer Schulmeister Salzmann, der spätere Freund und Mitarbeiter Comanders, an den St. Galler Reformator Vadian schreiben, daß in den rätischen Bergen ein Heißhunger nach Gottes Wort sich zeige. Es sei sehr wahrscheinlich, daß das Alpenvolk das Joch der babylonischen Knechtschaft abschüttle.<sup>10</sup>

Außer dem später in Schulden geratenen Seger<sup>11</sup> gehörte zu den Freunden der Reformation auch der Abt Russinger vom Kloster Pfäfers.<sup>12</sup> Zwingli hatte ihn seinerzeit 1519 in Ragaz besucht und für sich gewonnen. Auch das Kloster Cazis zeigte Sympathie für die reformierte Sache.<sup>13</sup>

Ganz besonders aber begrüßten die Mönche des Klosters St. Luzi in Chur die neuen Bestrebungen. Der Abt des Klosters, Theodul Schlegel, schien zuerst dem frischen Wind zugänglich zu sein. <sup>14</sup> Das bestätigte auch der vorerwähnte Schulmeister Salzmann aus Chur seinem Freund Vadian in St. Gallen. <sup>15</sup> Langsam aber wandte sich der Abt wieder der katholischen Lehre zu. <sup>16</sup> Damit blieb das Kloster St. Luzi der katholischen Kirche erhalten. Auch einer der führenden Wiedertäufer, der St. Galler Ulimann, kam aus dem Kloster St. Luzi. <sup>17</sup>

Vom Hof, genauer gesagt von der Kathedralschule, war auch der bereits vorhin erwähnte Schulmann Jakob Salzmann (Salandronius). Aus den Briefen, die Salzmann seit 1517 an Vadian und Zwinglischrieb, ist ersichtlich, wie sehr Salzmann vom Geist der Reform ergriffen war. 18 Obwohl sein Geburtsjahr nirgends genannt ist, dürfen wir annehmen, daß er etwa 1485 geboren wurde. 19 Salzmann stammte aus Marbach im Kanton St. Gallen. 20 Vadian, den St. Galler Arzt und Reformator, dürfte er in St. Gallen selber (an der Lateinschule) oder auf der Hochschule in Wien kennen gelernt haben. Mit Zwinglitraf er in Basel während seines Studiums zusammen. In Basel wirkte Salzmann auch bereits als geschätzter Lehrer. 21

1511 kam Salzmann an die vorhin erwähnte Kathedralschule in Chur.<sup>22</sup> Er konnte sich hier zunächst offen zu Zwingli und Luther bekennen. Als dann aber der Abt Schlegel sich von den Gedanken der Neuerer distanzierte, wurde das Salzmann fast zum Verhängnis. Er hätte deswegen im Jahre 1521 beinahe seine Stelle an der Kathedralschule verloren.<sup>23</sup>

Salzmann schrieb 1521 an Vadian in St. Gallen: «Vor kurzem verteidigte ich Luthers Lehre mit lauter Stimme, jetzt aber begnüge ich mich, dieselbe schweigend wie ein Pythagoräer zu überdenken, weil ich letzthin beinahe deswegen hätte büßen müssen.»<sup>24</sup>

Salzmann vertrieb bereits 1521 in Chur verschiedene reformierte Schriften, so vor allem solche von Luther und Carlstadt.<sup>25</sup> Carlstadt war jener bekannte Wittenberger Professor, der zuerst treu zu Luther stand, dann aber als Wiedertäufer über Luther hinausging und sich schließlich mit Luther verfeindete.

Im Jahre 1524 entschied sich das Domkapitel einhellig für den alten Glauben. Deshalb konnte der reformbegeisterte Salzmann seine Stelle als Schulmeister der Kathedralschule nicht länger behalten. Er wurde Lehrer an der neugegründeten Stadtschule<sup>26</sup> und arbeitete damit mit Comander zusammen. Aus der gemeinsamen Aufgabe erwuchs ein tiefes Freundschaftsverhältnis, hatte doch Comander bereits im Vorjahr (1523) mit seinem Wirken in Chur begonnen. Aber lange dauerte leider die Zusammenarbeit zwischen Comander und Salzmann nicht. Salzmann wurde im Herbst 1526 samt seiner ganzen Familie durch die Pest weggerafft.<sup>27</sup> Im Januar des gleichen Jahres hatte Salzmann noch am Ilanzer Religionsgespräch teilgenommen und dazu auf uns gekommene Notizen gemacht.

Salzmann bedeutete für den als Fremdling nach Chur gewählten Comander eine große Stütze. Die beiden versuchten, die ihnen gestellte Aufgabe miteinander zu erfüllen. In echter Anerkennung für die Arbeit seines größern Freundes schrieb Salzmann 1526 an Vadian, Comander werde beim Volk immer beliebter.<sup>28</sup>

Unmittelbar vor Comander wirkte übrigens an der Martinskirche in Chur ein Geistlicher, welcher vorübergehend der Reformation zugetan war, dann aber doch zum alten Glauben zurückkehrte. Es handelt sich um einen gewissen Dr. Lorenz Mähr (auch Möhr genannt und geschrieben) aus Feldkirch. Mähr hatte im Jahre 1518 gehofft, die Leutpriesterstelle am Großmünster Zürich zu bekommen, mußte aber begreiflicherweise gegen Zwingli unterliegen. Trotzdem blieb er während seines weitern Wirkens in Chur (bis zum Jahre 1522) Zwingli zugetan. Ja er kam schließlich 1522 als Zwinglis Mitarbeiter nach Zürich. Aber dann ging es nicht mehr lange, und Dr. Mähr wandte sich von der Reformation ab. Er starb schließlich als getreuer Katholik in seiner Vaterstadt Feldkirch. Zwingli schätzte Mähr nicht besonders. Zu der Schließlich als getreuer Katholik in seiner Vaterstadt Feldkirch. Zwingli schätzte Mähr nicht besonders. Zwingli schätzte Mähr nicht besonders.

Während Salzmann und Comander in Chur nur langsam vorangingen, wurde durch Spreiter aus dem Montafun fast das ganze Prättigau mit der neuen Lehre bekannt gemacht. Spreiter wirkte seit 1517 als Pfarrer in St. Antönien und führte in dieser Gemeinde angeblich schon 1524 den neuen Glauben ein. Ein gleiches gilt für Pfarrer Bolt, der wegen seiner reformfreundlichen Gedanken eine zeitlang in Schwyz gefangen gewesen war und dann nach einem Erholungsaufenthalt in Zürich seine Anstellung in Fläsch in der Bündner Herrschaft fand. 4

Wie in Fläsch verhalf Pfarrer Bolt der Reformation auch in Malans zum Durchbruch. Über diese Gemeinde bestimmte der Vogt von Castels. Als nun für Malans eine Predigt Bolts angesagt war, faßte der katholisch gesinnte Vogt von Castels einen Plan. Kriegsknechte sollten den allzu feurigen Bolt als Gefangenen aus der Kirche abführen. <sup>35</sup> Aber nun geschah es, daß die Predigt Bolts den Kriegsknechten so gut gefiel, daß sie die Kaltstellung des Predigers ganz vergaßen.

Auch Bolt mußte sich freilich seinen Anhang erkämpfen. Weil er unermüdlich tätig war, standen auch in Maienfeld und Ragaz viele zu ihm. Ragaz wäre durch Bolt fast reformiert geworden. Aber was dort nur fast gelang, konnte in Fläsch erreicht werden.

Weil Bolt (nach Anhorn) schon 1524 in Fläsch gegen die Messe gepredigt und das Abendmahl unter zweierlei Gestalt ausgeteilt hatte,<sup>36</sup> wurden die Priester von Maienfeld böse. Es wurde, angeführt durch einen Maienfelder Geistlichen, ein Protestzug nach Fläsch unternommen. Man wollte Bolt gefangen nehmen. Der Fläscher Anhorn aber, der Bolt sehr zugetan war, versteckte diesen in seinem Keller in einer tiefen Rübengrube unter Fässern. Schließlich mußten die erregten Maienfelder unverrichteter Dinge wieder abziehen.<sup>37</sup>

Bolt, der zu den draufgängerischen Geistlichen gehörte, landete schließlich im Fahrwasser der Wiedertäufer, bis er dann nach einigen Irrfahrten wieder den Weg zurück zu Zwingli fand.<sup>38</sup>

Bolt mit seiner Begeisterung gefällt uns. Aber den größern Dienst leisteten den Gemeinden und der reformierten Sache die bedachten und besonnenen Pfarrer. Und dies gilt auch ausgesprochen von unserm Churer Pfarrer und Reformator Comander.

#### Comander oder Dorfmann

Über Comander, vor allem über seine Herkunft, ist schon viel geschrieben worden. Wir wollen in unserer Arbeit auf alte Thesen verzichten, obwohl sie mitgeholfen haben, ein klares Bild von Comander zu gewinnen.

#### 1. Comanders Herkunft

Johannes Comander, oder wie er auf deutsch heißt, Johannes Dorfmann, wurde wahrscheinlich 1483 geboren, und zwar in Maienfeld.<sup>39</sup> Seine ersten Lebensjahre verbrachte er in diesem Städtlein, wo der Vater als Hutmacher wirkte. Die Eltern erkannten die Intelligenz des Knaben und schickten ihn an die Lateinschule von St. Gallen.<sup>40</sup> Dort

traf er zusammen mit dem spätern großen Gelehrten und Reformator von St. Gallen, Vadian.<sup>41</sup> Die beiden besuchten miteinander den Lateinunterricht bei ihrem Lehrer Simon.<sup>42</sup> Anschließend kam der fast zwanzigjährige Comander nach Basel, wo er sich im Jahre 1502 immatrikulierte und mit Zwingli studierte.<sup>43</sup> Im Jahre 1505 promovierte er zum Baccalaureus, einem untern Priestergrad.<sup>44</sup> Damit bekam er das Recht, als Geistlicher eine Anstellung zu suchen. 1512 kam er als Vikar nach Escholzmatt im Kanton Luzern. Dort blieb er bis zum Jahre 1523<sup>45</sup>, nachdem er 1521 vom Vikar zum Pfarrer emporgerückt war. In Escholzmatt lebten Verwandte von Johann Comander, die auch aus Maienfeld stammten.<sup>46</sup> Seine Eltern waren wohl schon früh gestorben, möglicherweise während der schweren Pestzeit 1508/09, wo ungefähr die Hälfte der Maienfelder Bevölkerung der Seuche erlag.<sup>47</sup>

Über die Frage, von wo Comander 1523 nach Chur gekommen sei, ist, wie gesagt, schon viel geschrieben worden. Die einen glauben, daß Comander, bevor er seine Stelle in Chur antrat, als Kaplan in Ragaz wirkte. Das ist aber unhaltbar. Die Schriftzüge des Ragazer Kaplans und des Churer Reformators sind ganz verschieden. Der Aber auch die Behauptung, daß Comander vor seinem Amtsantritt in Chur im Dorf Igis geamtet habe 70, ist unrichtig. Für Igis sind für diese Zeit andere Pfarrer genannt. So bleibt nur ein Drittes: Johannes Comander, alias Dorfmann, kam von Escholzmatt direkt nach Chur. Das wird heute von allen Comanderforschern angenommen.

In zwei alten Pfarregistern über die Geistlichen an der Martinskirche in Chur wird gesagt, daß Comander aus dem Rheintal gebürtig sei. <sup>51</sup> Im Studenteneintrag der Universität Basel haben wir eine Präzisierung, indem dort Maienfeld <sup>52</sup> genannt ist. Die Behauptung, Comander stamme nicht aus Maienfeld, sondern aus Chur, und er sei der uneheliche Sohn eines Churer Bürgers Dorfmann <sup>53</sup>, ist nicht zu halten. Wenn dem so wäre, fänden wir sicher irgendwo einen Hinweis darauf. Das ist aber nirgends der Fall.

So ergibt sich also: Johannes Dorfmann verlebte seine Jugendzeit in Maienfeld, studierte dann in St. Gallen und Basel und kam schließlich für elf Jahre als Vikar und Pfarrer nach Escholzmatt im Kanton Luzern. Von dort wurde er nach Chur berufen.

#### 2. Die Wahl Comanders nach Chur

Im Jahre 1464 erhielt Chur verschiedene kaiserliche Freiheitsbriefe. Damit verminderte sich der Einfluß des Bischofs. Durch die im Jahre 1465 geschaffenen Zünfte wurde die Selbständigkeit der Stadtbewohner noch größer. Dieses Selbständigkeitsstreben führte 1519 zum Recht des Stadtrates, den Pfarrer von St. Martin vorzuschlagen. Damit konnte der Stadtrat einen ihm als geeignet erscheinenden Pfarrer durchbringen. Weil der derzeitige Inhaber des Pfarramtes zu St. Martin die Funktionen nicht selbst übernahm, sondern im Ausland weilte, schritt der Churer Rat 1523 zur Selbsthilfe. Es wurde Johannes Dorfmann, genannt Johannes Comander, aus Escholzmatt nach Chur berufen, und zwar zunächst als Pfarrverweser.

Die Stelle in Escholzmatt gab Comander in dieser Zeit noch nicht ganz auf. Er konnte, falls es ihm in Chur nicht gefiel, nach Escholzmatt zurückkehren. Aber im Juli 1524 verzichtete er endgültig auf seine Stelle in Escholzmatt. Ein Bündner, Niklaus Florin, wurde daselbst sein Nachfolger. 56

## 3. Comanders Kirche (Martinskirche)

Der Patron der Martinskirche ist der heilige Martin.<sup>57</sup> Auf einem Relief am Turm ist Martin dargestellt, wie er mit einem Bettler den Mantel teilt. Kirchen, die den Namen Martins tragen, weisen auf Beziehungen zu Frankreich hin. Der heilige Martin wirkte als Bischof in Tours.

Die ursprüngliche Martinskirche war ein karolingischer Bau, stammte also aus der Zeit von Karl dem Großen. Die älteste Urkunde der Martinskirche datiert aus dem Jahr 769.<sup>58</sup>

Beim Brand in Chur von 1464 wurde zum Teil auch die Martinskirche zerstört. Den Neubau und Ausbau leitete der Österreicher Baumeister Stefan Klain, der auch sonst in Bünden manchen Auftrag bekam. Kurz vor 1500 war die Martinskirche mehr oder weniger fertig. <sup>59</sup> Damals kamen neue Altäre in die Kirche. Aus dieser Zeit stammen auch die geschnitzten Chorstühle. Auf 1558 geht die Kanzel und auf 1613 die erste Orgel zurück. Um 1500 wurde neben dem ehemaligen



Martinskirche (gegen Chor)

romanischen Turm ein mächtiger Turm erbaut, der eine Wächterwohnung bekam. Seit dem Jahre 1542 wohnte der Stadtwächter mit seiner Frau auf dem Turm.<sup>60</sup> Da hatte auch der Stadttrompeter seines Amtes zu walten.

Interessant ist, daß noch 1521 und 1524 Monstranz, Meßgewänder und Kelche angeschafft wurden. Das zeigt, daß Comander in seiner ersten Zeit in Chur als katholischer Geistlicher tätig war. Sonst hätte er sich gegen die Anschaffung einer Monstranz (Gefäß für Hostie) und verschiedener Meßgewänder zur Wehr gesetzt. Freilich wurde dann alles von 1527 an wieder verkauft. In der Abrechnung werden erwähnt: Meßgewänder, Levitenröcke, Alben und «anderer Plunder» 2. Das heißt mit andern Worten: 1526 und 1527 setzte sich in Chur die Reformation durch. Der Hochaltar wurde 1529 als letztes aus der Kirche entfernt.

In der Gesamtrenovation der Martinskirche in den Jahren 1918/19 kamen an die Südwand die Glasmalereien des Bergellers Giacometti. 64 Der gleiche Giacometti hat im Jahre 1930 die Chorfenster im Großmünster, im Fraumünster und in der Wasserkirche in Zürich geschaffen. Die Fenster der heutigen Martinskirche zeigen ein Dreifaches: Die Verkündigung an die Hirten (in Blau, Grün, Violett), die Geburt Christi (in Rot und Grün) sowie die Drei Könige (in Gold und Blau). Der Churer Kunsthistoriker Christoffel rühmt besonders die Leuchtkraft dieser Fenster. 65

## 4. Comander wird zum Reformator

Comander stand schon bei seiner Wahl dem Reformator Zwingli nahe. Aber zum Reformator von Chur wurde er erst allmählich. Was zum Beispiel Anhorn sagt, ist in dem Sinn zu verstehen. «Der kirchen Chur fürstender zu der selbigen zeit war Johannes Comander oder Dorffman. Welicher seinen zuhöreren die göttlich waarheit mitt höchstem flys und trüwen fürtrug, ouch heimlich und offentlich beschirmpt.»<sup>66</sup> Ähnlich positiv äußern sich zwei alte Pfarrverzeichnisse. «... Er war ein gelehrter und frommer mann...»<sup>67</sup>, «... ein vortreffentlicher, standhaffter reformator...»<sup>68</sup>.

Entscheidendes geschah in Chur (erst oder schon, wie man will!) im Jahre 1526. In der Passionszeit dieses Jahres hielt Comander in der Martinskirche fünf Vorträge über das Abendmahl.<sup>69</sup> Er wies darauf hin, daß die Messe dem biblischen Abendmahlsbericht nicht entspreche. Die Vorträge waren gut besucht. Zweihundert Seelen wurden für die Reformation gewonnen.<sup>70</sup>

Salzmann, der uns diese Mitteilungen macht, schrieb damals freilich an Vadian noch etwas anderes: «Aber er wagte es noch nicht, dasselbe (das heißt das Abendmahl) nach dem neuen ritus auszutheilen.»<sup>71</sup> Das geschah erst 1527.<sup>72</sup> 1527 ist für Chur also das eigentliche Reformationsjahr.

Das zeigt uns übrigens auch eine Notiz aus einem Brief Comanders an Zwingli an Weihnachten 1526. «Item es sind noch wäder götzen noch mässen gar hinwäg; ich hoff aber, es wärde bald rucken.»<sup>73</sup>

Aber auch wenn Comander gegenüber dem Katholizismus mit dem offenen Bruch zuwartete, tat er doch vieles im stillen. Die Saat mußte langsam reifen. Darum konnte denn auch der Churer Bürgermeister mit dem Churer Rat 1526 nach Zürich schreiben, daß sie «drü jar ald mer durch Johannsen Dorfman in der rechten, unvermischten, ungefelschten evangelischen warheit» unterrichtet worden seien.<sup>74</sup>

Nach den 1526 gehaltenen Vorträgen über das Abendmahl gab übrigens in Chur die Frage, ob man Kranken und Sterbenden das Abendmahl ins Haus bringen solle, Anlaß zu Auseinandersetzungen. Comander wurde im Jahre 1526 bei einer Pestepidemie von dieser Frage besonders betroffen und schrieb am 2. Oktober an Zwingli einen diesbezüglichen Brief.<sup>75</sup>

«Ich hätt längst zu dir geschrieben von der communion wegen, wie ihr zu Zürich mit den kranken euch hieltet, und jetzt muß ich aber einest schreiben. Ursache, daß der sterbend bei uns einbricht. Ich habe die meinung, daß des herrn nachtmahl oder eucharistia in der gemeind gehalten, genugsam wäre, so mans zum jahr öfter beginge, und bedürfte der gesönderten nicht in den häusern von den kranken wegen, so sie doch in der gemeinsame wären. Auch ist meines bedünkens die communion der kranken von den bannigen hereingeführt, die durch ein fleischliches und unchristliches leben ausgeschlossen. Und so sie mit dem tod angefochten, wieder in die gemeinschaft der gläubigen gedrungen und mit der communion bezeuget und geöffnet, daß sie nicht als die ausgeschlossenen und verdammten nach ihrem tod auch gehalten würden... Jetzt aber so kommen ordnungen von Basel und Konstanz, wie sie die eucharistie bei den kranken handeln. Und das lesen die unsern und wollens etliche auch haben. Und in der gemein ist es noch nicht aufgerichtet. Und stecke also in angst, daß ich ganz betrübt bin. Denn mich bedünkte viel gemäßer der schrift und ordenlicher, man brauche kein privatam eucharistiam. Es würde die bannigen wohl viel härter bewegen und erschrecken, auch die communion in größerm ernst behalten. Doch will ich warten auf die bescheidung, wo ich irrte hierin, daß du mich weisest.»

Comander erwartete also von Zwingli eine Antwort. Wir kennen Zwinglis Replik nicht<sup>76</sup>, wissen aber, daß er beim Abendmahl die Gemeinschaft betonte und damit gegen das private Abendmahl war. Das

war bei den Reformierten in Basel und Konstanz, auf die sich Freunde des privaten Abendmahls in Chur beriefen, anders. Dort gab es entsprechende Abendmahlsliturgien für Kranke und Sterbende.<sup>77</sup>

Comander wünschte also nur das Gemeindeabendmahl. Da dasselbe aber nach evangelischem Brauch noch nicht eingeführt war, kam Comander, wie er schreibt, in Not. «Und stecke also in angst, daß ich ganz betrübt bin.»

Comander sah im privaten Abendmahl einen bloß katholischen Brauch. Im Katholizismus gehört die letzte Ölung mit der letzten Wegzehrung zu den sieben Sakramenten. Da die Reformation auch dieses Sakrament nicht mehr gelten ließ, wollte Comander an den Kranken und Sterbenden nicht eine gewissermaßen katholische Handlung vollziehen.

Noch etwas befürchtete Comander im privaten Abendmahl. Sünder, die vom öffentlichen Abendmahl ausgeschlossen wurden, konnten das private Abendmahl begehren. Damit waren sie gewissermaßen wieder in die Gemeinschaft aufgenommen, und sie galten nicht mehr als die «bannigen».

Zudem wollte Comander das Gemeinschaftsabendmahl nicht durch das private Abendmahl entwerten. Da nach dem Grundsatz der Reformation der Glaube genügt, konnten nach Comanders Ansicht Menschen auch ohne Sakramente sterben, also auch ohne das Sakrament «der letzten Wegzehrung». Daß freilich Kranke und Sterbende das göttliche Wort als solches brauchen, wußte Comander. Das Bibelwort sollte letzten und bleibenden Trost geben.

Auch in der Bündner Synodalordnung (1552/53) wurde das private Abendmahl ausdrücklich abgelehnt. Die reformierten Schweizer Kirchen urteilten also diesbezüglich nicht einheitlich. Heutzutage ist es geradezu selbstverständlich geworden, daß man Sterbenden das Abendmahl bringt, wenn sie es begehren.

### Comander greift über Chur hinaus

## 1. Comander auf dem Ilanzer Religionsgespräch

Auf Weihnachten 1525 erschienen vor dem Bundstag<sup>78</sup> in Chur der Weihbischof, der Abt von St. Luzi (Theodul Schlegel) und Vertreter des Domkapitels. Sie beklagten sich, daß «Comander und andere neue Lehrer – ihre Zahl belaufe sich bereits auf 40 – nicht allein in Chur, sondern im ganzen Gebiet der Drei Bünde, gottlose, der katholischen Kirche zuwiderlaufende Lehren verbreiten, daraus Verachtung der Heiligen Messe, der Sakramente, der Beicht entstehe, auch Aufruhr zu besorgen sei. Solchen gefährlichen Ketzereien und Sekten Einhalt zu tun, sei Pflicht einer christlichen Obrigkeit. Sie bitten daher, man möge diejenigen, die sich solcher Dinge unterfangen, gebührend abstrafen und dem Vaterland Eintracht und Frieden bewahren.»<sup>79</sup>

Comander als Führer auf reformierter Seite wurde vor den Bundstag geladen. Er verlangte, daß ein Religionsgespräch Klarheit schaffen solle.<sup>80</sup>

Das führte dann anfangs Januar 1526 zum Ilanzer Religionsgespräch. Es gibt über dieses Gespräch einen authentischen Bericht, und zwar vom reformierten Beobachter, dem Schaffhauser Hofmeister.<sup>81</sup> Weil Hofmeister schließlich zu den Verhandlungen nicht mehr zugelassen wurde, machte Salzmann aus Chur die Fortsetzung.<sup>82</sup>

Daß Hofmeisters (und Salzmanns) Bericht über das Ilanzer Religionsgespräch vielfach einseitig und tendenziös ist, muß wohl zugegeben werden. Schon darin liegt eine Vereinfachung, wenn Hofmeister von den Reformierten sagt, es seien fromme, züchtige und gelehrte Priester auf ihrer Seite gestanden,<sup>83</sup> im katholischen Lager aber seien «alt, doll, unglert fräfel pfaffen» gewesen, «die mit so guten dorechtigen (törichten) boßen sind haryn gfaren, daß ich mich nit gnug verwundren kan».<sup>84</sup> Eine Ausnahme habe nur der Abt Schlegel von St. Luzi gemacht.<sup>85</sup>

Die Katholiken wollten das Religionsgespräch verhindern.<sup>86</sup> Als die nach Ilanz gekommenen Pfarrer in die Kirche aufgeboten wurden,

versuchte man von katholischer Seite, den Laien den Zutritt zu verwehren. «Wär nitt geystlich syge, der gange hinus»<sup>87</sup>, hieß es. Aber niemand ging!

Schon der erste Vormittag, der Montagmorgen, zeigte, daß das Gespräch nicht nur Positives zu Tage fördern würde. Der bischöfliche Vikar sprach<sup>88</sup> von den Spaltungen, die der Christenheit schadeten. Comander aber betonte, daß man Klage gegen ihn geführt habe. Die Klage müsse nun begründet werden.<sup>89</sup>

Vom Dienstag an tagten die Bundesherren und die Geistlichen im Rathaus. 90 Hofmeister und seinem Begleiter wollte man von da an den Zutritt verwehren, da sie Fremde seien. Schließlich kam man ihnen dann doch noch ein bißchen entgegen und gestattete ihnen, wenigstens zuzuhören. 91 Mit andern Worten: Sie durften nicht mehr mitreden.

Für das Ilanzer Religionsgespräch hatte Comander achtzehn Thesen zusammengestellt, die er durchzuberaten wünschte. Entscheidend war bereits die erste These: «Die christenlich kilch ist us dem wort Gottes geboren; im selben sol sy blyben und nit hören die stimm eines anderen.» Schon bei diesem ersten Punkt versuchte der Abt von St. Luzi, Theodul Schlegel, auf ein anderes Gebiet, auf das der Sakramente abzulenken. Als sich aber Comander sehr entschieden auf die Heilige Schrift berief 3, die alleinige Grundlage sei, wies Theodul Schlegel auf Matthäus 16 hin. Dort werde von Petrus geredet, auf den die Papstkirche zurückgehe. 4

Sonderbar sollen sich nach dem Bericht die beiden Katholiken, der Schulmann Berri aus Chur<sup>95</sup> und der Pfarrer von Obervaz<sup>96</sup>, verhalten haben. Letzterer wies auf die Unruhe hin, die durch die Evangelischen geschaffen werde. Comander sagte ihm dann, «wo här die ufrur käm: von bösen, gytigen pfaffen, die möchtend das liecht nit dulden und tumultuertind also».<sup>97</sup>

Wir sehen, daß Comander deutlich sprechen konnte, daß ihm aber gerade hier etwas von seiner sonstigen Besonnenheit und Sachlichkeit abging. Comander konnte sich nicht mehr recht beherrschen. Wohl waren unter anderen auch Gallicius, Blasius, Salzmann, Pontisella in Ilanz und standen auf Comanders Seite. Aber doch, es lag zu große Verantwortung auf ihm. – So brachte denn auch der Dienstagvormit-

tag nicht den gewünschten Erfolg. Man stand auf «und gieng yederman gen zimbiß essen». 98

Am Dienstagnachmittag wurde dann Hofmeister endgültig von den weitern Verhandlungen ausgeschlossen. Salzmann berichtet über die weitern Verhandlungen folgendes<sup>99</sup>: Comander bemühte sich, seine Artikel durchzubringen. Die Katholiken aber wichen immer wieder von den durch Comander gegebenen Thesen ab. Der Abt von St. Luzi setzte sich für das Fegfeuer und die verdienstlichen Werke<sup>100</sup> ein. Nach etlichen Sticheleien sprach schließlich der Abt Theodul Schlegel lang und ausführlich über die Messe (nach Johannes<sup>101</sup>). Anhorn redet von der «List des abbts».<sup>102</sup>

Comander protestierte, daß er nicht noch einmal Gelegenheit bekam, sich über seine «Achtzehn Thesen» zu äußern. «Lieben herren, min herr zu St. Luci hat ein lange red wider mine achtzehn conclusionen gefürt, und so mir yetz geburte, antwort ze geben, so wirt mir min notdurftige antwurt abgeschlagen und dis gespräch ufgehebt.»<sup>103</sup> – Auch hier am Schluß war also Comander deutlich. Er verstand es, zu schweigen, aber zu passender Zeit auch zu reden. Wenn er während des Ilanzer Religionsgesprächs sich doch vielfach eher zurückhielt, dürfen wir das wohl nicht einer Unsicherheit zuschreiben, sondern einfach der Tatsache, daß er seine Leute kannte und darum nur etwas sagen wollte, wo er auch etwas zu sagen hatte.

Weil Comander am Schluß über seine Thesen sich nicht mehr äußern konnte, war er unzufrieden. Es war über seine Punkte, wie ihm schien, nicht ausführlich genug gesprochen worden. – Dennoch schrieben sich auch hier in Ilanz beide Parteien den Sieg zu. In Wirklichkeit müssen wir wohl zugeben, daß ein klarer Sieg in Ilanz ausblieb.

#### 2. Comanders «Achtzehn Thesen»

Die «Achtzehn Thesen», die Comander für das Ilanzer Religionsgespräch zusammengestellt hatte, wurden 1528 für die Disputation in Bern gebraucht<sup>105</sup> und sind es darum wert, daß wir nochmals kurz auf sie eingehen.

Durch die «Achtzehn Thesen»<sup>106</sup> hindurch geht wie ein roter Faden eines: Geltung hat nur das, was in der Bibel steht. Darum wird der Papst als Mittler abgelehnt, denn Mittler ist nur Christus. Die Messe entspricht dem letzten Abendmahl nicht, das Jesus mit seinen Jüngern feierte. Fegfeuer, Bilderverehrung, Beichte und Fasten sind nicht schriftgemäß und darum nichtig. Auch die Ehelosigkeit der Priester kann nicht biblisch begründet werden. Über die Ehelosigkeit der Priester wurde übrigens in Ilanz auch ausführlich und zum Teil gehässig diskutiert.<sup>107</sup>

Mit seinen «Achtzehn Thesen» war Comander nicht mehr der vorsichtige und zurückhaltende Theologe, wie man ihn zum Teil in Chur kennen gelernt und erfahren hatte.

Wir dürfen wohl gestehen: In Ilanz und andernorts lag die Stärke der reformierten Position in der Schriftgemäßheit. Und so konnte denn auch in Bünden der Siegeslauf der Reformation nicht mehr aufgehalten werden. Nach dem Ilanzer Gespräch sollen zu den bereits etwa vierzig reformierten Geistlichen<sup>108</sup> noch sieben frühere Priester<sup>109</sup> gekommen sein.

Es liegt auf der Hand, daß das Ilanzer Religionsgespräch auch Comander für sein Wirken in Chur neuen Auftrieb gab. Da fand er die Unterstützung des Rates sowie der beiden Reformatoren Zwingli und Vadian. Auch auf viele Bündner Kollegen konnte sich Comander verlassen. Einen besonders treuen Helfer hatte er, aber leider nur noch bis zum Herbst 1526, im Schulmann Salzmann.

## Ein wichtiger Brief Zwinglis

#### I. Was steht darin?

Zwingli wandte sich in einem Brief vom 14. Januar 1525 nicht nur als Reformator, sondern auch als Politiker an die Bündner. Er wollte Bünden an Zürich binden und berief sich darauf, daß er als Wildhauser dem Bistum Chur zugehörig sei. So schrieb er seinen Brief «An

die Drei Bünde in Rhätien». 110 Zunächst einmal bemühte sich Zwingli, deutlich zu machen, daß allerlei Ungutes, das über ihn gesagt wurde, unwahr sei. «Wollet mein Schreiben deshalb nicht verachten, weil die Feinde Gottes und der Wahrheit mich auf solch unehrbare Weise der Wahrheit zuwider einen Buben, Ketzer und Schelmen schelten. Damit geschieht mir Gewalt und Unrecht. Daß ich ein großer Sünder bin, bekenne ich offen; aber zu einem Ketzer und Schelmen werden mich alle meine Feinde nicht zu machen vermögen. Freilich ertrage ich solch unziemliche Beschimpfung mit fröhlichem Gemüte; denn unser Herr Jesus Christus hat uns vorhergesagt, es werde so her- und zugehen. Es ist ihm ja selber so geschehen, und der Jünger ist nicht über dem Meister. Drum ist es kein Wunder, wenn mir armem Sünder so übers Maß Lügen zubemessen werden. Doch schreibe ich dies allein deshalb, daß ihr euch durch die lügenhaften Reden nicht von mir abspenstig machen lasset und mein aufrichtig gemeintes Schreiben nicht von euch weiset. Ihr von den Drei Bünden waret mir ja seit den Tagen meiner Kindheit in jeder Hinsicht sehr lieb und teuer, woran ihr zwar wenig habt.»

Aber nicht nur sich selber wollte Zwingli verteidigen, sondern er wollte sich auch für seine Sache einsetzen. So schrieb er weiter: «Achtet wohl darauf, wie des Papstes Gewalt das göttliche Wort zum Schweigen gebracht, vergewaltigt und verdunkelt hat, so daß uns die Wahrheit vorenthalten ist und an ihrer Stelle nur ein leerer Schein entgegengehalten wird, der uns nicht allein um die zeitlichen Güter, die wir für Ablaß, Pfründen, Klöster, Kirchen und stolzen Aufwand hergegeben haben, sondern auch um unsere Seelen gebracht hat.»<sup>111</sup>

Aber auch auf Comander, seinen Studienkameraden, kam Zwingli in diesem Brief zu sprechen. «Wenn es nun sicher ist, daß auch bei euch etliche sind, die das heilige, untrügliche Gotteswort treulich und ernstlich predigen, so insbesondere der ehrsame, hochgelehrte und glaubensstarke Johannes Komander, genannt Hutmacher, Lehrer der löblichen Stadt Chur, der mir von Jugend auf mit seinem sehr züchtigen und fleißigen Wesen gut bekannt ist, sowie viele andere, deren Namen hier aufzuzählen zu weit führen würde... so lege eure ehrsame Weisheit Hand an, daß diesen gegen ihr Gotteswort auf keinen Fall Gewalt angetan werden darf.»<sup>112</sup>

## 2. Zwingli charakterisiert Comander

Zwingli schrieb also in diesem Brief von solchen, «die das heilige, untrügliche Gotteswort treulich und ernstlich predigen, so insbesondere der ehrsame, hochgelehrte und glaubensstarke Johann Komander... der mir von jugend auf mit seinem sehr züchtigen und fleißigen wesen gut bekannt ist.»<sup>113</sup> Comander predigte also treu und ernstlich das Gotteswort. Kurz und schlicht wies hier Zwingli auf etwas Entscheidendes bei Comander hin. Was Zwingli bereits 1525 über Comander sagte, erwies sich später als Wahrheit. Mit viel Einsatz und Treue arbeitete Comander seine Predigten aus, wie vor allem W. Jenny in seiner Herausgabe der Comanderpredigten aufgezeigt hat. Wir werden im folgenden gerne manchmal auf diese Predigten zurückgreifen.

Bis ins Alter schrieb Comander seine Predigten fast Wort für Wort auf. Dabei schaute er sich bei andern Theologen um und arbeitete auch mit Kommentaren, die ihm von Freunden, vor allem von Vadian und Bullinger, zugestellt wurden. Wir kommen darauf später zurück.

Aber so hoch man von Comander als Prediger reden darf, so hoch darf man von ihm auch als Mensch sprechen. Vor allem scheint uns, daß Zwingli etwas Wahres getroffen hat, wenn er sagt, Comander sei «glaubensstark». – Comander hatte ja in Chur viele Unannehmlichkeiten. Aber mit allem wurde er irgendwie fertig. Wohl war ihm einmal der Churer Rat zu träge. Ein anderes Mal mußte er sich mit den Wiedertäufern herumschlagen. Dann wieder machten ihm die Franzosenfreunde und vor allem natürlich immer die Katholiken zu schaffen. Aber wir dürfen Zwingli recht geben: Comander war glaubensstark. Nur so konnte er trotz allem aufrecht bleiben. Wenn Comander in seinen Predigten andere zu trösten versuchte, sprach er zugleich auch sich selber Trost zu. So blieb er auf seinem Posten als Prediger der Martinskirche bis weit über sein siebzigstes Altersjahr hinaus.

## Die Gegner der Reformation

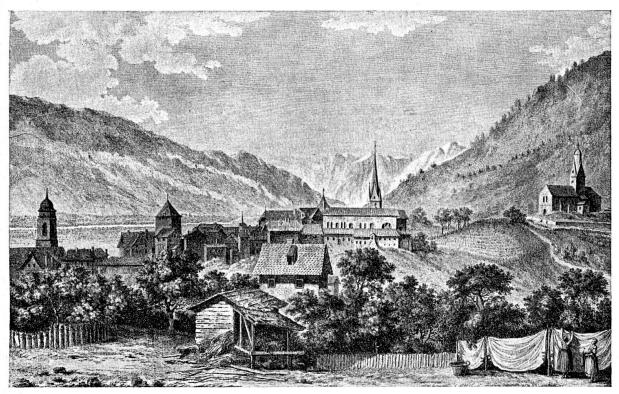
### 1. Der Bischof

Den Bischofsstuhl von Chur hatte zur Zeit der Reformation Paul Ziegler inne. Sein Bruder war als kaiserlicher Rat mit ausländischen Herrschern befreundet. Ziegler fühlte sich als Ausländer in Chur nie recht daheim. Darum floh er denn im Jahre 1524 nach Fürstenburg im Tirol.<sup>114</sup> Comander schrieb 1527 über ihn: «Bischof Paul hat vor drei Jahren aus freien Stücken uns verlassen; nun beklagt er sich bei den Reichsfürsten, man habe ihn vertrieben.»<sup>115</sup> Es liegt auf der Hand, daß die Flucht des Oberhirten auf das Volk schlecht wirkte und daß viele ihn am liebsten abgesetzt hätten.<sup>116</sup>

Unmittelbar vor die Flucht des Bischofs fallen die sogenannten «Ersten Ilanzer Artikel» vom Jahre 1524. Sie bedeuteten eine Begrenzung der bischöflichen und kirchlichen Machtbefugnisse. <sup>117</sup> Von den achtzehn Ilanzer Artikeln von 1524 kreisen fünfzehn um kirchliche Belange. So wird in Artikel drei bestimmt, daß Geistliche, die eine Gemeinde verlassen, als abgesetzt gelten. Der dreizehnte Artikel räumt das Recht ein, unehrenhafte Priester zu bestrafen.

Mit andern Worten: Bereits 1524 wurden dem Bischof durch den sogenannten Ersten Artikelbrief gewisse Befugnisse genommen. Das zeigte sich dann im sogenannten Zweiten Artikelbrief vom Jahre 1526 noch deutlicher. In den insgesamt vierzig Artikeln des Zweiten Artikelbriefes verlor der Bischof die landesherrliche Hoheit. Wichtig für die Folgezeit wurde vor allem der achtzehnte Artikel, wonach keine Stellen mehr durch Ausländer besetzt werden durften. Davon wurde Bischof Ziegler betroffen, weshalb er auch nicht mehr nach Chur zurückkehrte.

Im weitern wurde die katholische Kirche stark geschwächt durch die Artikel vier und fünf. Danach wurden die Klöster aufgehoben. Novizen durften keine mehr aufgenommen werden. Das bedeutete das Eingehen der Klöster. In der Folgezeit konnten sich denn auch vier Klöster nicht mehr halten. Es handelt sich um St. Jakob in Klosters Klöster nicht mehr halten. Es handelt sich um St. Jakob in Klosters 121, St. Nikolai 122 und St. Luzi 123 in Chur und St. Peter in Cazis 124.



Chur (Stich von 1787) Martinskirche, Kathedrale, St. Luzi

Wichtig war auch der dreizehnte Artikel<sup>125</sup>, wonach die Wahl der Geistlichen Sache der Gemeinden wurde, die ihre Pfarrer zu bezahlen hatten.

Wir lassen in dieser kirchengeschichtlichen Arbeit die wirtschaftlichen Paragraphen und Aspekte weg, sind uns aber dessen bewußt, daß Vasella recht hat, wenn er den wirtschaftlich-sozialen Belangen wesentliche Bedeutung zuschreibt. Sicher ist die Reformation bei vielen darum günstig aufgenommen worden, weil sie manche soziale Erleichterung mit sich brachte. Das ging auf Kosten des Bistums und der Klöster.

## 2. Der Abt Theodul Schlegel

Der Zweite Artikelbrief von Ilanz kam bald in nicht unbedenklicher Weise zur Anwendung, wobei es vor allem um den achtzehnten Punkt ging. Danach durften keine Stellen mehr durch ausländische Geistliche besetzt werden. Das galt selbstverständlich ganz besonders für den Bischof.

Da Bischof Paul Ziegler seit 1524 landesabwesend war, sollte er ersetzt werden. In Frage kam Angelo de Medici, damals Erzpriester in Mazzo und später Papst. Angelo de Medici war der Bruder des bei den reformierten Bündnern verhaßten Kastellans von Musso. Der hatte 1525 versucht, den Bündnern das Veltlin wegzunehmen. Nach dem Ilanzer Religionsgespräch hatte er alles unternommen, um dem Katholizismus zu seiner früheren Macht zu verhelfen. 126

Zu den Freunden von Angelo de Medici gehörte, wie protestantische Chronisten behaupten, auch der Abt von St. Luzi, Theodul (Theodor) Schlegel. Es wurde ihm vorgeworfen, daß er mit dem Ausländer Angelo de Medici korrespondiert und daß er ihn bereits als Bischof von Chur gesehen habe. 127 Das wurde dem an sich tüchtigen Abt Schlegel von reformierter Seite her nicht verziehen. Man glaubte vielmehr, Grund zu haben, gegen ihn vorzugehen. Unter dem Vorwand, daß er sich gegen die Zwei Artikelbriefe von 1524 und 1526 vergangen habe, wurde Theodul Schlegel in der Neujahrsnacht 1529 im Kloster St. Luzi auf Betreiben bündnerischer Ratsherren durch den Churer Stadtrat verhaftet. Vor Gericht warf man ihm vor, er habe nicht nur Kostbarkeiten des Klosters fortbringen lassen, sondern er habe auch mit einem Feind des Landes Briefe gewechselt und so Bünden verraten. 128 Schlegel wollte sich verteidigen, aber es wurde ihm nicht gestattet. Als er um Verlesung seiner Briefe bat, wurde ihm auch das verweigert. Auf dem Estrich des Rathauses wurde er nun grausam gefoltert. Weil er immer noch kein Geständnis ablegte, 129 verurteilte man ihn zum Tode. Er sollte auf der üblichen Richtstätte sterben. Durch die Folterungen aber war er so geschwächt, daß er nicht mehr gehen konnte. Da enthauptete man ihn auf der Straße. 130

Es gibt zu Schlegels Hinrichtung einen ausführlichen Bericht, der zwar nicht tendenzfrei ist, aber doch ein anschauliches Bild jener Grausamkeiten gibt. Ich gebe diesen Bericht, den «Johannes Windterthur, Kaplan zu Veldkirch» am 23. Januar 1529 geschrieben hat, auszugsweise aus Mayer<sup>131</sup>.

«Das sind die zwinglischen, des frommen abts verräther, inne worden und haben in den winkeln meutereien gemacht und angerichtet, also

daß sie den frommen mann am feste der beschneidung in der nacht aus dem schlafe in seinem gotteshause gefangen genommen und in die stadt Chur geführt und allda in eines bürgers haus an zwei eiserne ketten gelegt und bei tag und nacht mit sechs knechten oder gaumern verhüten und verwahren lassen bis auf den tag der hl. Agnes... Also haben sie den frommen mann auf dem estrich ihres rathhauses, da viel leut zugelaufen sind, am Agnestag bei nacht um sieben uhr ausgezogen bis auf ein mannshemd und ihm einen unsäglichen oder unmenschlich großen Stein angehängt und ihn aufgezogen bis unter das dach und ihn also zwo glockenstunden hangen lassen, das man keinem mörder thäte. Da hat er vor großen schmerzen geschrieen: ,Barmherziger Gott, sei mir gnädig und barmherzig; ouch du werthe mutter Gottes komm heut mir zu Hilfe!' Und sind zwölf mann mit hallenparten dagestanden, die ihn sollten hüten. Die haben mit den hallenbarten an das seil, daran er gehangen, geschlagen, und so der gut fromm abt geschrieen, haben sie seiner gespottet und gesprochen: "Jetzt ist ihm wohl, jetzt singt er die metten, jetzund prim, terz, sext, non, vesper, complet.' Wann er nicht hat mögen schreien, haben sie gesagt: , Jetzt ist er in der stillen messe'. Darnach um die neun in der nacht haben sie ihn wiederum herabgelassen und lassen erfrieren und ihn bis zu elf vier mal aufgezogen, und ist so krank worden, daß man ihn hat müssen in sein gefängnis tragen. Darnach zu Vincentius am freitag um sieben uhr haben sie ihn aus seinem gefängnis in den schelmenthurm geführt und ihn abermal von sieben bis elf noch fünf mal wie zuvor aufgehängt, mit einem unsäglichen stein bis an des thurmes dach aufgezogen und darnach lassen hinabfallen und ihn mit einer gelten voll kalten wassers in einem bloßen mannshemd in solcher großen kälte beschüttet und das alles lassen an ihm gefrieren und ihn auf den bloßen kalten estrich gelegt. Doch hat sich der schreiber über ihn erbarmt und mit ihm geweint und ihn aufgerichtet und ihm sein schauben (Rock) angelegt. Aber all diese folterqualen konnten ihm kein geständnis seiner schuld auspressen. Gott hat ihm gnad bewiesen, daß er nichts auf sich selber verjehen (bekannt) hat... Da man ihn um elf uhr hat wollen heimführen in sein gefängnis aus dem schelmenthurm, ist er alle schwarz gewesen und sind ihm die augen vor dem kopf haußen gestanden; händ und füß hat man ihm mit tüchern verbunden und ihn mit

großer müh heimgeschleipft... Item viel herren und gute freunde haben für zweitausend gulden verbürgen wollen, daß sie ihn wiederum, wie die von Chur wollend, für recht, das unparteiisch sei, stellen wollen. Das haben die von Chur nicht angenommen, sondern kurz abgeschlagen und darauf am samstag nach Vincentius ihn ohne all sein verjecht (Geständnis) auch ohne daß sie die brief, die ihm der von Musso geschickt, und die hinter ihm gefunden worden, je am gericht haben hören lassen, zum tod ohn alle ursach und sünd, außer daß er den glauben der heiligen christlichen kirche nicht hoch verfolgt und von der heiligen messe über ihr gebot nicht hat wollen abstehen, verurtheilt, dem henker befohlen und an die hand geben und ihn wollen führen an die gewöhnliche richtstatt, da man die übelthäter enthauptet. Da ist er so krank und schwach gewesen, daß er nicht hat mögen hinaufgehen und ihnen wollen unter den händen sterben. Also haben sie ihn an der straße enthauptet. Und auf dem weg hinaus hat er den leuten ,lebe wohl' gesagt und sie um gotteswillen gebeten, daß sie nicht vom alten heiligen glauben fallen, und die gefallen, sollten sich wieder bekehren. Und also seine große unschuld dargethan, und er wolle sterben als ein guter christ und biedermann...»132

Es darf wohl als ausgemacht gelten, daß Comander und weitere reformierte Pfarrer am Tod von Schlegel nicht ganz unschuldig waren. Auch Comander kannte den großen Einfluß Schlegels und war froh, ihn loszuhaben. Schon seit dem Ilanzer Religionsgespräch war Comander auf Schlegel nicht mehr gut zu sprechen. Und wohl in bezug auf dieses Ilanzer Religionsgespräch nannte Comander den Abt Schlegel ein «feiges, zungenfertiges weib»<sup>133</sup>. Übrigens billigte auch Zwingli die Hinrichtung von Schlegel. Schlegel habe (so sagt Zwingli) seine Schuld bekannt. Er habe sein Land verraten.<sup>134</sup>

Man muß ehrlicherweise zugeben, daß es einem mit der Hinrichtung von Schlegel nicht wohl ist. Es war ein Unrecht. Und dieses Unrecht wird dadurch nicht kleiner, daß man sagt, Schlegel habe das Evangelium bekämpft und das Land verraten. Comander kann ein aktives Eingreifen in den Prozeß nicht nachgewiesen werden. Comander war ungefähr orientiert. In einem Brief, den Comander anfangs Januar 1529 an Vadian in St. Gallen schrieb, weist er darauf hin, daß Schlegel gefangen worden sei und daß sich der Bundstag mit dem Abt

befassen werde. 136 Das Schreiben zeigt keinerlei Erregung von Comander.

So halten wir es mit Jakob Jonas, der früher Schüler zu St. Luzi gewesen und dann Lektor zu Thübingen geworden war. Er schrieb kurz nach der Ermordung von Schlegel: «Ich höre, daß ihr meinen abt, meinen gönner, zum tode verurteilt habt. O der schweren tat, die viele beklagen werden, die ich ewig bereuen muß! Es ist ein jammer, daß ihr die, welche kurz zuvor bei euch in ehren standen, bald ins grab jaget, bald ihnen den kopf abschlaget. So ist der menschliche sinn; er denkt nicht des wechsels der dinge und der zukunft, und stolz vergißt er im glück das maß. Es kann noch die zeit kommen, da ihr euern abt wieder lebend wünscht. Mich schmerzt sein schicksal tief; mir ist ein freund, ein gönner entrissen.»<sup>137</sup>

## 3. Die Katholiken

Während das Ilanzer Religionsgespräch im Januar 1526 stattfand, gehen die «Zweiten Ilanzer Artikel» auf den Juni des gleichen Jahres zurück. Der Geist war letztlich derselbe. Und so ging denn Comander in Chur Schritt für Schritt vorwärts, wobei ihm von katholischer Seite häufig Schwierigkeiten gemacht wurden. Nachdem 1527 der Meßgottesdienst durch das Abendmahl in evangelischem Sinn ersetzt worden war<sup>138</sup>, wagte Comander weitere Neuerungen. Aus den Kirchen wurde entfernt, was entbehrlich war, und zwar nicht nur aus der Martinskirche, sondern auch aus der Regulakirche und aus der Kirche in Masans. In der Regulakirche und in Masans hörte der katholische Gottesdienst 1526 auf. Der letzte katholische Pfarrer der Regulakirche war Johann Brunner. Er mußte 1526 weichen, nachdem er schon vorher keinen Lohn mehr bekommen hatte. 139 Im Jahre 1530 wurde die verwaiste Regulakirche (und mit ihr Masans) von den Reformierten übernommen, wobei Pfarrer Blasius von Malans Comanders Mitarbeiter wurde.140

Das Jahr 1526 war den Reformierten durch die Ilanzer Disputation und den Zweiten Artikelbrief günstig. Aber das Jahr 1526 brachte den Reformierten doch auch Rückschläge. Kurz nach der Ilanzer Dispu-

tation verlangten die katholischen Bundstagsabgeordneten, unterstützt von den katholischen Eidgenossen, die Aufgabe der lutherischen Ketzerei.<sup>141</sup> In gleicher Weise wurde etwas später auf weiterer Ebene beim Religionsgespräch in Baden versucht, durch Verbot den Protestantismus zu überwinden.<sup>142</sup>

Nach diesem Versuch von katholischer Seite brachte der Bundstag von Davos im Juni 1526 das Prinzip der Religionsfreiheit. Danach stand es jedem Bündner frei, sich zum katholischen oder reformierten Glauben zu bekennen. <sup>143</sup> Auch Gallicius und Blasius konnten damit wieder in ihre bündnerische Heimat zurückkehren<sup>144</sup>, nachdem sie nach Abschaffung der Messe in ihren Gemeinden durch den bereits erwähnten katholisch orientierten Beitag vom Februar außer Landes verwiesen worden waren.

Aber freilich, auch wenn die Glaubensfreiheit nun anerkannt war (ausgenommen blieben nur die Wiedertäufer), hatte es Comander in den kommenden Zeiten in Chur nicht immer leicht. So schrieb er 1527 an Vadian: «Die Löwen, Panther, Tiger, Bären wüten von allen Seiten und fletschen die Zähne. Möchten sie doch bald, wenn sie sich nicht bekehren, zugrunde gehen. Die Basilisken, Vipern und Schlangen zischen und lauern im Hinterhalt, ersinnen in ihren Höhlen allerlei alberne Mährlein, die sie dann in die benachbarten Dörfer und in die Berggegenden ausbreiten.»<sup>145</sup>

Comander braucht hier nicht einen sehr feinen Ton. Aber wir dürfen nicht übersehen: Comander schrieb an einen Freund. Dieser Freund Vadian in St. Gallen hatte Verständnis für die Nöte Comanders, denn auch ihm machten es die Katholiken nicht immer leicht.

Comander hegte die Hoffnung, den Katholizismus ganz überwinden, ganz ausrotten zu können. Darum mußte der Hof fallen. Auch mußte selbstverständlich die Messe im Nikolaikloster, also auf Stadtgebiet, auf hören. Darum schrieb Comander 1528 an Vadian: «Unsere Papisten werden hartnäckiger und heftiger, und ich glaube, daß sie auf keine andere Weise als durch gänzliche Vernichtung zu bändigen sind. Soviel haben wir erreicht, daß sie nicht mehr predigen.»<sup>146</sup> Aus dieser Briefstelle ergibt sich eindeutig, daß die Katholiken 1528 auf Stadtgebiet nicht mehr predigen und damit auch nicht mehr die Messe lesen durften. Das war ihnen durch den Stadtrat verboten worden.<sup>147</sup>

Freilich an dieses Verbot knüpfte sich nun ein harter Kampf. Die Katholiken gaben nicht nach. Schließlich erreichten sie durch lange Verhandlungen – wobei der Gotteshausbund zu Hilfe gerufen wurde –, daß ihnen das Messelesen im Nikolaikloster und damit auf Stadtgebiet 1529 wieder gestattet wurde. Aber auch dieses Zugeständnis blieb begrenzt, indem 1539 das Kloster St. Nikolai in eine Schule umgewandelt wurde, wo in Zukunft nicht wenige reformierte Bündner Theologen einen Teil ihrer Ausbildung erhielten.

Während das Kloster St. Nikolai, das ja auf Stadtboden lag, schließlich dem Ansturm der Reformation nicht mehr widerstehen konnte, blieb der Hof weiterhin das Zentrum des Katholizismus für ganz Bünden. Wohl glaubte Comander mit seinen Freunden, daß die Stunde auch für den Hof geschlagen habe, besonders nachdem der Abt Schlegel von St. Luzi hingerichtet worden war. Darum konnte Comander im Jahre 1529 an Vadian schreiben, daß nun der entscheidende Angriff auf den Hof erwartet werden müsse, und daß dort der Baalsdienst sich nicht mehr lange halten werde. 149

Wie wir noch sehen werden, wurde vor allem in den Jahren 1558 bis 1562 nochmals energisch versucht, den Katholizismus in Bünden auszurotten. Aber auch da gelang es nicht, so daß wir uns wohl sagen müssen: Wichtig ist nicht, daß man sich ausrottet, sondern daß man nebeneinander existieren kann und lernt, sich über gewisse äußere Unterschiede hinweg anzuerkennen.

Solche Weitherzigkeit Andersgläubigen gegenüber darf freilich nicht Standpunktlosigkeit sein. Man kann andere gelten lassen und selber doch treu zu seiner Überzeugung stehen. Daß es darum geht, sich selber treu zu sein, mußte Comander freilich den Reformierten der damaligen Zeit immer wieder deutlich machen.

Dies geschah vor allem im Gottesdienst. Wie wir bereits an anderer Stelle angedeutet haben, sind Predigten Comanders aus den Jahren 1545/46 erhalten. Daraus ersehen wir, wie entschieden Comander seinen Kampf führte, wie hart er die Katholiken angriff.

So konnte es geschehen, daß Comander von der katholischen Kirche geradezu sagte, sie betreibe Seelenmord. «Der mörder, der bringt um und tödt die seelen der menschen. Nun, der ist ouch in der kilchen. Ia, er gadt um wie ein andrer in der statt. Er lert aber anders weder

der herr inn gheißen hatt und verfürt das arm volk. Er zerbricht gute gsatzte, gut sitten, mit sim leben und mit der leer. Er, ist der nitt ein seelenmörder? Dan den sünder und wißlosen menschen, der gern von sünden erlöst wolt sin, fürt der schalk yn zur abgöterei, zu verdiensten werken, zun walferten etc. Da wirt Christi nienen dacht. Ist der nitt ein mörder der seel?»<sup>150</sup>

Auch gegen die Abgaben an die Kirche sowie gegen die Messe predigte Comander oft. Er rügte, daß nach der katholischen Auffassung «Christus nitt hatt gnug thon für aller welt sünd. Man muß gilten, jarziten, mässen und klöster stiften. Item wilt volkomen sin, so solts alles verkouffen und solts dem kloster gen und ein bruder darin werden».<sup>151</sup>

Aber so wenig wie Gaben an die Kirche für die Seligkeit helfen können, so wenig können es die Heiligen. «Wan nun du gloubt nachlassung der sünden, ufferstendnus und ewiges leben, eerest aber die abgstorbnen heilgen im himel; denen opferest, daß sy dir zhilff komind; oder last seelmässen läsen für die abgstorbnen, meinst, sy seigind im fägfür – jetz leugnest den glouben und Christum.»<sup>152</sup>

Christi Kreuzestod genügt für immer. Wer glaubt, wird erlöst. Fegfeuer gibt es demzufolge keines. «So du gloubst, daß das lemli Gottes hingnomen hatt die sünd der welt, warum last dich verfüren, daß es erst im fägfür müse verzigen werden, in jener welt? Und je me einer guts hett, je ee er uß dem fägfür keme? Das sind nun falsche, erdichte gotsdienst, die Gott nitt gfallent.»<sup>153</sup>

Es liegt auf der Hand, daß Comander an der katholischen Konfession das für den Protestanten Anstößige besonders betonte, und daß er damit dem Katholizismus nicht gerecht wurde. Das gilt auch für das, was Comander über die Beichte predigte. «Item ein anderer stäkt im kaat und wust der sünden bis über die oren mitt suffen, spilen, huren, gaben nemen und gricht und recht felschen – gibt dem bapst ein guldin, so hatt er schon den himel erlangt; löst den aplaß, verheißt ein fart gen Einsidlen, so ward im alle sünd verzigen, er hette darüber rüwen ghan oder nitt... Wohin fürt aber der weg den menschen? In abgrund der hellen, wie Matheus beschribt.»<sup>154</sup>

Heftig bekämpfte Comander auch die These, daß der katholische Geistliche Sünden vergeben könne. Sünden kann nur Gott der Vater vergeben. «Nun, wem meinst jetz, daß man die sünd erzellen soll? Oder wer kan semliche grose prästen heilen, ein so gros schuld durchtilgen, verzichen? All menschen sind sünder. So kanns der bapst nitt etc. Der kan din hertz nitt erkenen. Oder kennts der hürisch pfaff? Nein, weder allein Christus Jesus. Der sicht alle ding und erkennt, womit der mensch umgadt. Noch sind lüt torechtig, stönd ald knüwent vor dem pfaffen, vermeinent, er wüsses, er möge es verzichen; so doch er nüt weißt, weder das er von dem menschen erfart, erfräglet etc. Und darum so lert uns Christus, wem wir sollend unsere sünd erzellen, namlich dem vater, der in himlen wonet. Der hat macht und gwalt zu verzichen, der alle ding weißt und sicht.»<sup>155</sup>

Aber auch gegen gewisse Zeremonien, die zum Katholizismus gehörten und die manchmal von wankenden Protestanten mitgemacht wurden, wandte sich Comander. So sagte er einmal zu denen, die auch als Protestanten noch Weihwasser gebrauchten: «So du etwan kumpst an ein ort, da man sich besprengt mitt der usseren zeremonischen satzung mit wiewasser, es sig an eim huß oder tempel, und du erkennst das evangelium und hast das lang ghört und wilt dich also gnempt han evangelisch, und du schütest ouch uff dich wiewasser - und gloubst aber nitt, daß dich Christus mitt sinem blut greinget hatt; dan wo du das gloubtist, so tetestst nitt – darus dan volgt, daß dich ein anderer bäpstler sicht. Der redt nun zun anderen sinsglichen: "Er ist denocht nitt als bös als man seit. Es gfalt doch dem ouch, er hett es sunst nitt empfangen.' Darzwüschen machest den styff in sinem mißglouben und verleugnest ouch dinen darzu. Dan sy sagend, das wiewasser wesche die tägliche sünd ab. – Din gloub aber leert dich anders, so du erkenst, daß das blut Christi dich greinget hatt. Warum sterkst du dan den im unglouben, so der recht gloub gar darwider ist? Der herr Jesus hatt sin blut einmal am crütz vergossen, das nun gnugsam ist, aller welt d'sünd abzweschen. Und wans möglich were, daß das ganz meer uff dich güßist, möcht es dich nit darvon reingen.»<sup>156</sup>

Wir verstehen Comanders Gedankengänge! Wer Weihwasser gebraucht, hat sich zu wenig von der katholischen Kirche gelöst. Er gibt vielmehr den Katholiken recht, wenn sie von ihm glauben, er sei noch nicht recht protestantisch. Damit aber wird der Evangelische sich selber untreu.

Gleich urteilte Comander auch in der Frage der Hostie. Es gab Protestanten, die der Hostie, das heißt dem in Jesu Leib verwandelten Brot durch Kniefall Ehrfurcht erzeigten. Das aber kam nach Comander einer Anerkennung der Verwandlungslehre gleich und damit auch einer Befürwortung der katholischen Messe.

«So du an ein anders ort kumpst und finst ein pfaffen den herren Jesum wider opferen, zerbrechen und crützgen in der mäß, und du hörst im zu, so volgt, daß du den in irrthum bestätest und verleugnest dinen glouben. Dan es weißt alle welt, wo nit der kyb hinderet, daß der herr nit wider hinab vom himmel stigt und ins brot sich verbirgt oder ynbschlossen sei in eim kistli etc. Dan Gott läßt sich nitt ynbschlüsen.»<sup>157</sup>

## 4. Die Franzosenfreunde

Es muß festgestellt werden, daß Comander oft wie ein Ball hin- und hergeworfen wurde. Einmal triumphierte er über den Erfolg des Evangeliums in Bünden, und kurz nachher beklagte er sich wieder. So war es auch 1530, als er schrieb: «Der größere Teil Rätiens ist dem Evangelium abgeneigt. Sowohl die Vornehmen als das Volk sind kälter als Eis und suchen nur ihren Vorteil. So erwarte ich nichts anderes, als daß das Evangelium von uns genommen und einem andern Volk gegeben werde. Wir sind ein verwegenes, hartnäckiges und törichtes Volk, das schwerer zu lenken ist als die wildesten Tiere. Nach Belieben schaffen wir die Messe ab und führen sie wieder ein. Was unseren dummen Häuptern gefällt, halten wir für gut. So sind an die Stelle des einen niedergeworfenen Papstes tausende von Päpsten, an die Stelle des einen getöteten Antichrist (gemeint ist Schlegel) unzählige getreten.»<sup>158</sup>

Wenn Comander hier von «dummen Häuptern» spricht, so begegnet er damit den Führern des Volkes nicht mit großem Respekt. Aber Comander mußte eben die betrübliche Feststellung machen, daß vielen Einflußreichen das Geld wichtiger war als das Evangelium.

Auch in Predigten spielte Comander manchmal auf das Nützlichkeitsdenken der Einflußreichen an, zu denen eben ganz besonders die Franzosenfreunde gehörten. Unter ihnen war lange Zeit auch Johann Travers<sup>159</sup>, der dann später freilich zu Comanders treuen Freunden gehörte.

Die Franzosen warben in der Schweiz Söldner. Führende Persönlichkeiten suchten dabei gegen Pensionengelder zu vermitteln. Ihre Frage lautete nach Comander in erster Linie: «Was ist's uns nutz, was hand wir dran?»<sup>160</sup>

Da Comander mit einigen andern einsichtsreichen Bündnern gegen die Bündnisse mit Frankreich Stellung nahm, gelang es ihm, in Chur für die Jahre 1529 bis 1531 alle Verpflichtungen rückgängig zu machen. Aber 1531 war es dann wieder wie früher, und Comander sah sich veranlaßt, an Zwingli zu schreiben: «Leider hat das Geld das französische Bündnis wieder zustande gebracht.»

Wenn Comander sich gegen das Soldwesen aussprach, stand er auch darin in den Fußstapfen Zwinglis, der ja während seiner Wirksamkeit in Glarus entschieden gegen allen fremden Kriegsdienst Stellung genommen hatte. Freilich darf nicht vergessen werden, daß Bünden als Durchgangsland eine wesentliche Rolle spielte und daß damit die Gefahr noch größer war, sich einer fremden Macht anzuschließen, vor allem, wenn diese Macht mit dem Geld nicht geizte. Vasella hat sicher recht, wenn er betont, daß Comander das Wirtschaftliche völlig übersehen habe. Paradoxerweise waren es denn auch in der Folgezeit, vorab in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, nicht zuletzt die protestantischen Geistlichen, die einseitig für eine ausländische Macht Stellung nahmen. Man denke etwa an das Jahr 1618, wo Saluz, der bekannte Churer Pfarrer, als Dekan abgesetzt wurde, weil er Bünden von der ausländischen Machtpolitik fernzuhalten versuchte. 165

Freilich betonte der Churer Reformator sicher zu Recht, daß viele Bündner nur um des Geldes willen im Söldnerwesen mitmachten. Ideale standen zumeist keine dahinter. Darum rügte Comander denn auch in Predigten, daß arbeitsscheue Menschen sich als Söldner anwerben ließen, weil sie so leichter Geld verdienen könnten. «Warum zücht der in krieg und kumpt in so vill gfaren, lydet hitz und kelt, grosen hunger und durst? Allein das ist sin end (zweck), daß er kronen überkumm, huren und spilen, stolzlich darharträten, köstlich essen und trinken.»<sup>166</sup>

Aber freilich, Comander mußte auch ein anderes sehen: Viele Söldner, die in den Krieg zogen, verloren das allzu leicht gewonnene Geld auch wieder schnell. Wenn er davon auf der Kanzel sprach, wollte er andern einen seelsorgerlichen Dienst tun und von fremden Diensten träumende junge Menschen abhalten. «Also gschwig ich mitt dem gut, das mitt lütverkouffen in kriegen erlanget ist. Da etlich, die ich kendt hab, so vill guts überkoment, daß man meint, nitt muglich sin, daß das gut möcht zerrünen. Ee daß drei, vier jar uß warent, ward kein gut mer gspürt, sunder alle armutselikeit.» <sup>167</sup>

Und wenn man sich heutzutage die Frage stellt, warum es jetzt noch Menschen gibt, die in fremde Dienste gehen, so muß man wohl zugeben, daß viele es tun, um etwas zu erleben und um der harten täglichen Arbeit auszuweichen. Auch wollen sich oft junge Menschen einfach der festen Ordnung entziehen. Sie sehnen sich danach, keinen Eltern und Vorgesetzten gehorsam sein zu müssen. «Er will dem vater nitt ghorsam sin, mag nitt wercken, will sich nitt lassen meysteren, mag sich nitt me lyden, bim vater schwarz ruch brot ze essen. Will sich lieber erneeren uß ander lüten schweiß und blut, loufft s'tüfels weg.» 168

Weil die Churer Franzosenfreunde Comanders Kritik, die sich durch Jahrzehnte hindurch zog, nicht schätzten, wurde dem Antistes 1543 der Lohn gekürzt. Statt hundertundzwanzig Gulden verdiente er nur noch etwas mehr als achtzig. Im Jahr 1544 wurde das Unrecht dann freilich wieder gutgemacht, weil man wohl spürte, daß Comander es recht meinte. Viele verstanden es freilich nie, daß er von Leuten, die in fremde Dienste zogen, einfach sagen konnte, daß sie «d'lüt todschlahen». 169

Mit den Kriegsdiensten in andern Ländern hatte sich Comander schon in Escholzmatt herumschlagen müssen, da damals viele an den Mailänder Feldzügen (1515) teilnahmen. Mancher wird dem damaligen Priester in stiller Beichte seine Sünden bekannt haben. Und Comander hatte dann sein «absolvo te» (ich spreche dich frei) zu sagen. Das wurde ihm wohl schon damals problematisch.

So wirkte es wie ein zusammenfassendes Bekenntnis für den Kampf gegen den Solddienst und damit gegen die Franzosenfreunde, wenn Comander 1542 an Bullinger schrieb: «Ich arbeite dem pensionenwesen seit achtzehn jahren immer entgegen. Und doch werfen alle die schuld auf mich, so daß jeder über mich reden und lügen kann, wie man will. Das übel kann man nicht heilen, obschon das volk begonnen hat, die pensiönler zu bestrafen.»<sup>170</sup>

## Auseinandersetzungen mit den Täufern

#### 1. Der Bündner Täufer Blaurock

Wie in Zürich und andernorts gab es auch in Bünden Täufer. Der wichtigste unter ihnen war Jörg Blaurock. In Wirklichkeit hieß er Jörg Cajakob.<sup>171</sup> Die Anfangssilbe Ca kommt in vielen romanischen Namen vor, so etwa in Camenisch, Castelberg, Caveng usw. Ca bedeutet «Vom Hause». Cajakob war also vom Hause Jakob.

Blaurock, der aus Bonaduz<sup>172</sup> stammte, blieb nicht immer seiner engern Heimat treu. Er tat sich vielmehr mit den Täufern von Zürich zusammen. In Zürich bekam er den von nun an gebräuchlichen Namen Blaurock. «In dem begab es sich, daß ainer von Chur zu inen kam, nemlich ein pfaff mit namen Geörg vom hause Jacob, den man sonst hat genennt Blawrock. Da sie ainsmals gesprach gehabt von glaubenssachen in einer versamblung, da redet disser Geörg vom hauß Jacob auch darzue sein erkantnus. Da fragt man, welcher yez geredt hette. Da sprach ainer, der im blawen rockh hette geredt. Also bekam er den namen darnach, von wegen dz er ainen blawen rockh getragen hat.»<sup>173</sup>

Man glaubte längere Zeit, daß Blaurock zusammen mit dem spätern St. Galler Täufer Ulimann einige Zeit als Mönch im Kloster St. Luzi in Chur gewesen sei. Neuere Forschungen haben nun aber gezeigt, daß Blaurock vor seinem Wirken als Täufer nicht Mönch gewesen war, sondern vielmehr Weltgeistlicher,<sup>174</sup> indem er von 1516–18 in Trins wirkte.<sup>175</sup> Darum wird Blaurock von seinen Gegnern nicht als Mönch, sondern als Pfaff tituliert.<sup>176</sup>

Blaurock wurde 1491<sup>177</sup> oder 1492<sup>178</sup> in Bonaduz geboren. Er wuchs in diesem Bauerndorf heran und blieb auch später insofern der Scholle

treu, als er sich für das nicht beneidenswerte Los der Bauern einsetzte und mit seinem großen Rednertalent vielen aus dem Herzen sprach. 1513 finden wir Blaurock an der Hochschule zu Leipzig. 179 Nach dem damals üblichen Wanderleben wirkte er, wie bereits erwähnt, von 1516–18 in Trins. In der Folgezeit weilte Blaurock wohl unter anderm auch in Süddeutschland, wo er mit der dortigen Täuferbewegung zusammentraf. 180

Nachher kam Blaurock nach Zürich, weil auch er hoffte, daß der radikale Zwingli für die Anliegen der Täufer Verständnis zeigen würde. Darin täuschte er sich, und nun begann für ihn wie für andere Täufer eine wirkliche Leidenszeit. Vor allem wurde Zollikon bei Zürich zum eigentlichen Nest der Täufer.

Bald freundete sich Blaurock mit führenden Zürcher Täufern an. Das war zunächst einmal Grebel<sup>181</sup>, der einer Zürcher Patrizierfamilie entstammte. Der zweite führende Täufer hieß Manz<sup>182</sup>. Er teilte mit Blaurock manche Gefängnisstrafe. Manz war der Sohn eines Chorherrn. Auf diese beiden, also auf Grebel und Manz, stieß Blaurock. Das ergab ein tüchtiges Trio, wobei freilich Grebel langsam zurücktrat. Blaurock und Manz aber machten es ihren Gegnern schwer, und nicht umsonst schrieb Zwingli über Blaurock, er habe wohl einen feurigen Geist, aber eine freche Zunge.<sup>183</sup>

#### 2. Der zweite Bündner Täufer: Castelberger

Noch einen Landsmann, also einen Bündner, traf Blaurock im Kreis der Zürcher Täufer. Wir meinen Andreas Castelberger (oder Castelberg) aus dem Bündner Oberland. Castelberger wurde auch der «Hinkende Andreas» oder «Andreas uf der kruken»<sup>184</sup> genannt, weil er hinkte und überhaupt kränklich war. Andreas Castelberger wirkte in Zürich schon zur Zeit, als es um die Täufer noch still war, um 1522, indem er mit Büchern zu tun hatte und auch Zwingli Bücher übermittelte.<sup>185</sup>

Castelberger gab in Zürich Bibelstunden. Diese wurden so gut besucht, daß mehrmals das Lokal gewechselt werden mußte. Als es dann aber deutlich wurde, daß Castelberger wie die übrigen Täufer gegen die Kindertaufe, gegen den Staat und gegen die offizielle Kirche war,

konnte auch er nicht länger in Zürich bleiben. 1525 begannen die Verfolgungen gegen die Täufer. Castelberger wurde aufgefordert, Zürich zu verlassen. 187 Da wandte er sich aber mit der Bitte an den Rat, man möchte an seine mißlichen Verhältnisse und an seine Krankheit denken und den Wegzug etwas hinausschieben. Der Zürcher Rat kam ihm entgegen. 188 Über seine Krankheit schrieb Castelberger in seinem Bittgesuch an den Rat: «Wenn man mir sellichs nit globen will, sol man den min artzet fragen, den Hartman, apentegger. Der spricht also: Im sy nie mins glichen ze handen kumen mit einer sellichen kranckheit. Wie wol mine fründ (gemeint Feinde) üch fürgeben hand, ich sie zu nacht uß minem huß gangen. Das ist eben als war, als so si sprochen hand und och ettwen ussgeschriben, ich sie wider das gotswort.» 189

Als die Zeit des Außschubs vorüber war, gab es für Castelberger in Zürich kein Bleiben mehr. Im Frühling 1525 kam er nach Chur und begann auch hier mit seinen privaten Bibelauslegungen. Man ließ wohl den kränklichen Castelberger eher gewähren als irgend einen andern. Aber man war sich zunächst zu wenig bewußt, wie sehr Castelberger auch in Bünden die Leute zu gewinnen wußte. Manchem ist ja noch heute das, was in der Kirche gesagt wird, zu wenig. Man möchte etwas mehr. Dieses «mehr» fand man damals bei den Täufern.

Schon im Mai 1525 mußte Salzmann an Zwingli schreiben, daß die Grebelschen und Manzischen Winde auch in Bündens Bergen wehen. <sup>191</sup> Zugleich bat Salzmann, Zwingli möchte einen Brief oder ein Buch schicken, damit sie die Geister, die ihnen wenig gefallen, besser prüfen und beurteilen könnten. Zwingli gab dann noch im Mai eine Schrift gegen die Täufer heraus. Darin («Vom touff») wollte sich Zwingli selber Rechenschaft über die Täufer geben. Zugleich aber wollte er damit seinen Freunden dienen.

Zwingli führte mit den Täufern manche Aussprache. Freilich schaute dabei nicht viel heraus. Die Reformierten wie die Täufer blieben bei ihren Überzeugungen. Comander ließ sich freilich mit den Täufern nicht gerne in Diskussion ein. Wir dürfen wohl annehmen, daß Comander instinktiv spürte, daß die Täufer, die sich ja wie die Reformierten auf die Bibel beriefen, in manchem die Bibel doch auch auf ihrer Seite hatten. Oder wie sollte Comander beweisen, daß nach der Bibel nur Kinder und nicht Erwachsene getauft wurden?

Freilich, die Täufer waren starrköpfig. Denn wenn auch in der Bibel nichts von Kindertaufe steht, haben Kindertaufen doch ihr Recht. Gott will schon zum kleinen Kind stehen, will schon fürs kleine Kind der wirkliche Vater sein. Das sagt die Taufe. Und das ist immer auch für Eltern etwas Trostreiches.

Aber nicht nur Salzmann mußte sich bei Zwingli über die «Grebelschen und Manzischen Winde» beklagen, sondern auch Comander selber. «Wir müssen jetz all unser krafft wyder die catabaptistas bruchen; die hand sych bin uns versamlet und sind under den burgeren vil, die heimlich oder offenlich inen glimpfend. Und der hinckend Andres hat sin wäsen ouch in unserer statt. Der verwirt uns vil und henckt die burger an sich, und ich muß also under den lütten arbeitten und geengstiget werden.»<sup>193</sup>

Man sieht: Comander hatte es nicht leicht mit Castelberger. Aber eben, auch der zweite Bündner Täufer, Blaurock, der immer wieder sporadisch in Bünden und besonders in Chur, auftauchte, machte es Comander schwer. Wohl bestimmte der Churer Rat, daß in den Kirchen ein Aufruf verlesen werden solle, wonach es unter Verlust von Leib, Ehr und Gut verboten sei, der Täufersekte beizutreten. Aber was Comander ausführlich an Zwingli schreiben mußte, kennzeichnet die ganze schwierige Situation.

## 3. Comander schreibt gegen die Täufer

Wenn sich Comander wegen der Täufersekte vor allem an Zwingli wandte, ist das nicht unbegründet. Zwingli litt unter den Täufern wohl noch mehr als der Churer Antistes, sammelten sich doch die Täufer in Zürich. Und nun hoffte Comander immer wieder, daß ihm der initiative und weise Zwingli raten könne. Aber es gibt Situationen, da aller Rat nutzlos ist.

Comander schrieb: «Erstlich teile ich dir mit, daß die Wiedertäufer uns mit Kummer und Leid erfüllen. Man will das reine Evangelium in den Drei Bünden gar nicht mehr hören. Viele im Gotteswort aufs beste Unterwiesene ziehen sie auf ihre Seite und verderben sie, so daß sie unsern Gottesdienst nicht mehr besuchen. Zahllose Anschuldigun-

gen werden wider mich erhoben. Was sich von der Bürgerschaft nicht den Wiedertäufern verschrieben hat, verharrt in unschlüssigem Staunen. Das Evangelium erscheint vielen als ein nichtiges Geschwätz, ja als etwas Verabscheuungswürdiges. Als dritte Partei, die den Vorteil hat, wenn die zwei andern sich streiten, freuen sich die Papisten über unser Schisma. Sie gießen Öl ins Feuer und schüren es zu mächtiger Flamme. Der Abt von St. Luzi z. B. steht unserm Stadtschreiber, dessen Frau Wiedertäuferin ist und darum aus der Stadt verbannt wurde, mit Rat und Tat zur Seite... Der Stadtschreiber rüstet sich zu einer Disputation, die mir hart zusetzen soll, und rühmt sich schon zum voraus des Sieges... In Zürich sind die Wiedertäufer besiegt worden und bis und solang sie dort ihre Scharte nicht auswetzen, nützen ihnen anderwärtige Siege nichts... Hilf mir, treuer Zwingli, in der Not, damit das Evangelium in den Drei Bünden nicht erstickt werde.»<sup>195</sup>

In einem täuschte sich Comander. Auch in Zürich waren die Täufer noch nicht besiegt. Sie machten vielmehr auch in den kommenden Jahrzehnten noch viel von sich reden.

In Bünden wollte man mit den Täufern fertig werden, indem man sie anfangs 1526, kurz nach dem Ilanzer Religionsgespräch, vor den Bundstag lud. Eine nicht geringe Zahl von «Wiedertäufern, bilderstürmern und anderen ungehorsamen und widerspenstigen» wurde in Fläsch gefangen genommen und in Maienfeld vors Gericht gebracht. Da sie vorläufig verstockt blieben, ließ man sie wieder gehen. Dann gab es eine unerwartete Wendung, indem die Fehlbaren angeblich ihren Irrtum einsahen. Schon im März konnte dann Salzmann an Vadian schreiben, die achtundsiebzig Angeklagten hätten widerrufen. Nur einer habe gefoltert werden müssen. 196

Es liegt auf der Hand, daß es in Fläsch darum so viele Täufer gab, weil dort der den Täufern günstig gesinnte Pfarrer Bolt tätig war. Bolt war ja bekanntlich jener Geistliche, der in Fläsch angeblich bereits 1524 an Stelle der Messe das Abendmahl austeilte.<sup>197</sup>

Gegen Glaubensüberzeugungen ist meistens auch mit Foltern nicht viel auszurichten. Je mehr die Täufer verfolgt wurden, um so mehr wurden sie andererseits um ihrer Treue willen von manchem im stillen verehrt. In Chur machte man 1529 auf die Täufer geradezu eine Jagd, und zwar vor den Mauern der Stadt, in Masans.<sup>198</sup>

Was Comander von der Kanzel gegen die Täufer sagte, können wir aus der auf uns gekommenen Predigtsammlung von 1545/46 ersehen. Das damals gegen die Täufer Angeführte galt auch schon vorher. Wir wollen darum hier einiges erwähnen.

Zunächst einmal mißfiel es Comander, daß die Täufer so gerne von ihren frühern Sünden sprachen und dann davon erzählten, daß sie nun gewissermaßen zu Heiligen geworden seien. «Und noch eins ist hie zmerken. Da er (Christus) redt, daß ein größer freud sei über ein sünder, der sich besseret, weder über die neunundneunzig grechten, daß man darus nit ein mißverstand empfahe, als ob Gott ein gfallen an sünderen hab. Und man müß vor in grose laster fallen und sich dan erst besseren, wie etlich teuffer sprachent. Also solts nit verston. Sunder bild dir yn, daß zweierlei menschen seiend. Eins, das sich schempt der sünd und sich bald besseret, d'sünd erkent, vergoumpt sich darvor als vor gifft. Das ander, das erkent sich selbs nitt, will nüt wüssen, daß so ein groser schalk in im stäket... Über dieselbigen neunundneunzig fröwt sich Christus nitt, noch ouch die engel im himel, bis sich einr leert kenen.»<sup>199</sup>

Comander hatte recht: Wir Menschen bleiben unvollkommen, bleiben Sünder. Darum wollte Comander die Menschen trotz ihrer Sünden nicht aus der Kirche ausschließen. Gerade auch ihnen wollte er die frohe Botschaft der Vergebung bringen. Ganz anders die Täufer. Diese wollten nur Bekehrte in ihre Reihen aufnehmen. Von den andern schlossen sie sich als im Glauben Vollkommenere ab. Die Täufer wollten also etwas wie eine Bekenntniskirche. Nur die Frommen gehörten nach ihrer Ansicht Jesus an. Comander aber hielt fest an der Volkskirche. Man wird gewissermaßen in die Kirche hineingeboren und bleibt Glied der Kirche, auch wenn man sich nicht zu den Auserwählten zählen kann.

Comander sah hier etwas Wichtiges. Gerade die Gefallenen bedürfen der Hilfe am meisten. Man darf sie nicht dem Schicksal überlassen, sondern soll sie aufnehmen in die eignen Reihen. Es ist schön, was Comander in dem Sinn in einer Predigt ausführte. «Ein semliche ard (wie unter den Schriftgelehrten) finst noch hütbytag under vilen,

sunderlich aber under wiederteufferen, die da vermeinent, suffer, ehebrecher, hurer, sünder etc. sollent gar ußgschlossen werden, mitt denen man kein gmeinsame soll han; meinent nitt, daß man sy von lastren ermanen soll, underwysen etc.»<sup>200</sup>

Weltliche wurden also von den Täufern möglichst gemieden. Comander aber gab sich gerade auch mit Weltlichen ab, auch dann, wenn sie arm, bedürftig, unvollkommen waren. «Und darfst darus nitt schlüsen, wie die teuffer meinent, daß es sünd sei, wo man die fründ lade. Es verstadt hie der gleubig woll, daß Christus selichs nitt glert hatt; sunder das hatt er glert, daß wir der armen, dürftigen, blinden, die lam, alt, krank, unvermüglich sind, nitt vergessind, sunder sy ouch betrachten söllind. Und nitt allein alles ußgüssind und verschüttind, vergüdind gegen den rychen, so wir sy zgast haltend.»<sup>201</sup>

#### 5. Weiteres aus dem Leben von Blaurock

Blaurock erhielt als erster die Erwachsenentaufe. Es geschah dies am 21. Januar 1525.<sup>202</sup> Blaurock sagt selber darüber, «er wüsse nüt anderst, dan daß er der erst gesin sige, der sich habe lassen taufen und vom tisch des herrn geessen... und seige auch allen begehrenden ze willen worden in beyden stücken.»<sup>203</sup> Das heißt mit andern Worten: Von da an taufte Blaurock und teilte zugleich das Abendmahl aus.

Es geschah dies in Privathäusern. Bereits vier Tage nach der Taufe von Blaurock, am 25. Januar, wollten bei einer Zusammenkunft weitere getauft werden. Als erster sprach dort ein Bauer Hans Bruggbach von Zumikon den Wunsch aus, die Taufe zu empfangen, da er viele Sünden begangen habe. 204 «Da stüende Hans Bruggbach von Zumigen uf, weinete und schruwe, wie er ein großer sünder wäre, und daß si Gott für in bettind. Da fragte in Blawrock, ob er der gnad Gottes begerte. Spreche er: "Ja.' Da stüendi Manz uf und seiti: "Wer will mir weren, daß ich den nit toufe?" Da antwortete Blawrock: "Niemand.' Neme also ein gätzi mit wasser und toufte in im namen Gott vatters, Gott suns, Gott heilgen geists. Demnach stüende Jakob Hottinger uf, begerte des toufs. . . .»<sup>205</sup>

Im gleichen Zusammenhang, in einem Gerichtsprotokoll, wird auch erzählt, wie Blaurock einem alten Mann und seinem Schwiegersohn zuredete. Zum jungen Schwiegersohn sagte er: «Marx, du bist bishar ein jung, frölich mann gsin, und muost ein ander mentsch werden, den alten Adam von dir tuon und ein nüwen an dich leggen und dich besseren.» Aber nachher taufte er auch den Schwiegervater. «Da seite der Blawrock zuo im, er wäri ein alter mann und wäre nun dem tod nachend, und er söllti sich besseren.» Nachdem Blaurock dann auch diese beiden getauft hatte und ein Brot auf dem Tisch lag, wurde gleich noch das Abendmahl auf täuferische Art gefeiert. «Er (Blaurock) seit ouch witer, wie si ein brot uf dem tisch hettind. Da redte Blawrock: Wer da gloubt, daß in Gott mit sinem sterben und rosenfarbenen bluot erlöst habe..., der komme und esse mit mir ab dem brot und trinke mit mir von disem win. Da äßend und trunkind etlich darvon.» <sup>207</sup>

Man spürt, daß es in diesen täuferischen Zusammenkünften ein bißchen schwül zuging. Etwas Sektenhaftes ist der ganzen Bewegung eigen.

Aber daneben gefällt uns Blaurock auch wieder, wie er am 29. Januar, also vier Tage nach dieser Hausandacht, die Kanzel der Zollikoner Kirche in Anspruch nehmen wollte. Er sagte zum Pfarrer, der auf der Kanzel stand: «Nicht du, sondern ich bin gesandt zu predigen.»<sup>208</sup> Es liegt auf der Hand, daß der ordinierte Pfarrer von Zollikon, Billeter mit Namen, zunächst weiter reden wollte. Wie er dann wieder durch Blaurock gestört wurde, wiesen die Predigtbesucher diesen zur Ruhe und zeigten damit, daß Zollikon, obwohl es dort ausnehmend viele Wiedertäufer hatte, als Gemeinde nicht täuferisch werden wollte.<sup>209</sup>

Übrigens machte Blaurock am 8. Oktober des gleichen Jahres 1525 nochmals etwas Ähnliches in der Kirche von Hinwil. Daselbst redete er dem Pfarrer mitten in seiner Predigt drein und fragte ihn, wie er zur Kindertaufe stehe und anderes mehr. Der Ortspfarrer berichtete später darüber: «Und under allem so fragt er mich, ob ich die kindertouf wöllte beschirmen und erhalten. Sprach ich ja. Redt er mit großer ungestümigkeit und hoch prachtlich: So bist du der endchrist und verfüerst das volk.»<sup>210</sup>

Nach dem Gottesdienst, wo Blaurock zu etwa zweihundert Personen geredet hatte, um die Leute von Hinwil zu Täufern zu machen,

wurde er durch den Vogt von Hinwil abgeführt, nachher verhaftet und im Schloß Grüningen gefangen gesetzt.<sup>211</sup> «Also setzt ich in uf mins knechts roß und füereten der undervogt und ich in mit uns. Und gieng min knecht nebend im. Und luffend im so vil lüt nach, jung und alt, warlich wunderbarlich. Da fieng er an und sang uf dem roß und treib seltsen possen... Wir hand ein seltsnen tag ghan.»<sup>212</sup>

Am 7. März des Jahres 1526 sollte gegen die Täufer vom Zürcher Rat aus der entscheidende Schlag geführt werden. Man hatte gesehen: Aussprachen führten zu keinem Ziel. Auf Verbote reagierten die Täufer kaum. Wohl gaben sie vor Gericht dies und jenes zu. Aber sie waren von ihrer Sache so sehr überzeugt, daß sie sich von dem, was sie als wahr erkannt hatten, nicht abbringen ließen.

Am 7. März 1526 wurde nun Blaurock mit vierzehn Täufern und sieben Täuferinnen in den Turm bei der Predigerkirche eingesperrt. <sup>213</sup> Aber auch diese Gefängnisstrafe nahmen die Widersacher Zwinglis nicht tragisch, waren sie sich doch bereits an Gefängnisse gewohnt! Nach einigen Tagen brachen alle aus dem Gefängnis aus, wobei freilich in den Akten der Termin auseinandergeht. Die Geflohenen (und hier wird vor allem Blaurock erwähnt) sprachen davon, wie ihnen (ähnlich wie seinerzeit den Aposteln in der Bibel) ein Engel die Gefängnistüre geöffnet habe. <sup>214</sup> In Wirklichkeit freilich war das ganze viel sachlicher zugegangen. Manz hatte die Vorbereitungen zur Flucht getroffen. Er hob Türen aus, durchsägte Balken, arbeitete mit Äxten und Brecheisen. Dann ließ er sich selber an einem Strick hinunter und befreite auch die übrigen, unter andern Blaurock. <sup>215</sup>

Nachdem die Flüchtenden wieder aufgefunden waren, schickte der Rat Manz und Blaurock nach Chur.<sup>216</sup> Manz als Zürcher aber mußte die Stadt bald wieder verlassen. Blaurock, den man als Bündner nicht gleich wieder ausweisen konnte, wirkte einige Zeit in Chur, bis er dann auch hier von neuem ins Gefängnis kam und schließlich trotz Verbot wieder in der Umgebung von Zürich erschien.<sup>217</sup> So wurde er nicht in der Stadt selber, sondern auf dem Land, im Amt Grüningen, verhaftet.<sup>218</sup> Nach einer neuerlichen Gefängnisstrafe aber wurde Manz, der beste Freund von Blaurock, am 5. Januar 1527 in der Limmat ertränkt. Es ist dies unbedingt ein Schandfleck der Reformation. Und es tut einem leid, daß gerade der sonst so tolerante und weitherzige Zwingli mit den

Täufern nicht auf eine andere Weise fertig werden konnte. Es wurden dem Täufer Manz die Hände über den Knien zusammengebunden. Zwischen Arme und Schenkel kam ein Knebel. So wurde er ins Wasser geworfen.<sup>219</sup>

Am gleichen Tag, am 5. Januar 1527, wurde Blaurock mit Ruten geschlagen und aus der Stadt Zürich verbannt. Der Scharfrichter von Zürich bekam den Auftrag, er müsse Blaurock «sine cleider bis uf sin weichs ußziechen, sine händ binden, und im demnach von dem Vischmerkt die straß hinus mit ruten für das thor im Niderdorff schlachen, dergestalt, daß das blut nachin gange, unnd daß dann der genant Blaurock ein gmeyn urfechd schweren sölle..., gricht und gebiet rume und nit mer darinn komme.» Sonst werde es ihm ergehen «wie Felix Mantzen beschechenn ist». <sup>220</sup> Man drohte ihm also auch mit Ertränken.

#### 6. Weitere Schicksale von Castelberger und Blaurock

1531 bürgerte sich ein Mann namens Andres Castelberger in Chur ein. 221 Das wird aber kaum unser Castelberger sein, da die Churer den umstrittenen Täufer wohl nicht zu einem der Ihren gemacht hätten.

Besser wissen wir Bescheid über das weitere Schicksal von Blaurock. Da ihm sowohl Zürich wie Bünden verboten wurde, finden wir ihn sporadisch in Basel, Bern, Biel, St. Gallen und Appenzell.<sup>222</sup> Blaurock kam schließlich 1529 ins Tirol. Auch da taufte er wieder erwachsene Menschen.<sup>223</sup> Darum wurde er, nachdem er kurz vorher in Appenzell verhaftet worden war, auch im Tirol wieder verhaftet.<sup>224</sup> Er wurde im Schloß Guffidaun gefangen gehalten und schließlich am 6. September 1529 in Klausen im Tirol lebendig verbrannt.<sup>225</sup> In der Begründung für seine Hinrichtung wurde angegeben, daß er «nichts von kindtouf halte, und die leute von neuem taufe; auch daß er nichts von der meß halte; deßgleichen nit glaub, daß Christus leiblich in der hostia oder im brot sei, so durch den pfaffen consecrirt werde. Item daß er nichts halte von der pfaffen beicht und daß die muetter Christi nit anzurieffen und anzubeten sey.»<sup>226</sup>

Was also hier im katholischen Tirol Blaurock vorgeworfen wurde, war etwas anderes als was man ihm in Zürich und Chur und in andern reformierten Schweizer Städten nicht verziehen hatte. Wohl nahm man auch im Tirol Anstoß an seiner Ablehnung der Kindertaufe. Aber daneben wurde Blaurock vor allem zur Last gelegt, daß er nichts auf der Messe habe, die Beichte ablehne, die Verwandlung leugne und Maria als Gottesmutter nicht anerkenne. Mit diesen Begründungen hätte man im Tirol nicht nur Täufer, sondern auch Reformierte hinrichten können, was ja übrigens auch geschehen ist. Allein im Jahre 1531 wurden im Tirol um ihres Glaubens willen etwa tausend Menschen getötet.

Schön ist, daß Blaurock trotz seiner Verfolgungen dem von ihm als wahr erkannten Glauben treu bleiben wollte. Und nicht umsonst bekam er denn von seinen Getreuen vielfach den Beinamen «Der starke Jörg» oder auch «Ein zweiter Paulus». <sup>227</sup> Blaurock verstand es wie kaum ein anderer, das einfache Volk für sich zu gewinnen. Und wenn er auch, wie Zwingli sagt, unwissend war<sup>228</sup>, gelang es ihm als früherem katholischen Priester doch, die Menschen mitzureißen.

Etwas von seinem starken und schlichten Glauben, der freilich sentimental werden konnte, zeigt sich in den Strophen, die Blaurock in seiner Gefangenschaft gedichtet hat, und von denen wir hier einige wiedergeben wollen.

Herr Gott, dich will ich loben von jetzt bis an mein endt. Daß du mir gabst den globen, durch den ich dich erkennt. Dein heilges wort sendst du zu mir, welchs ich aus lauter gnaden bey mir befind und spür.

Herzlich thu ich dich bitten vor alle unsere feind, wollst ihn, o herr, mit sitten, wie vil doch deren sein, nit rechnen ire missetat. Das gescheh nach deinem willen, das bitt ich dich, o Gott. Also will ich mich scheiden sampt den gefehrden mein, in gnad woll uns Gott leiten wol in sein reiche sein.

Daß wir im glouben on zweifel sind, sein heilges werk volenden, der geb uns crafft ins endt.<sup>229</sup>

## Comanders Katechismus und die Churer Kirchenordnung

#### 1. Comanders Katechismus 1536

Die Aufforderung zur Ausarbeitung eines Katechismus kam an Comander und Blasius, der seit 1530 an der Regulakirche wirkte, durch die Kollegen.<sup>230</sup> Der Comandersche Katechismus ist nicht etwas ganz Eigenständiges. Vielmehr wurden dazu der St. Galler Katechismus sowie der Kleine und Große Katechismus von Leo Jud aus Zürich benutzt.<sup>231</sup> Im Vorwort bemerkt Comander, daß Geistliche, obrigkeitliche Personen, Eltern, Großeltern, Vormünder und Taufzeugen wohl dankbar zu diesem Katechismus greifen werden.<sup>232</sup>

Im Comanderschen Katechismus werden der Reihe nach behandelt: Apostolisches Glaubensbekenntnis, Zehn Gebote, Unser Vater.<sup>233</sup> Besondere Beachtung wird den beiden Sakramenten Taufe und Abendmahl zuteil. Der ganze Katechismus schließt mit einem Gebet um Erleuchtung, wahren Glauben und Kraft in der Nachfolge Jesu.<sup>234</sup>

Leider ist dieser Katechismus von Comander heute nicht mehr erhalten, obwohl er bestimmt damals viel gebraucht wurde. Darum wurde er auch von Bifrun, von dem wir später noch hören werden, ins Romanische übersetzt. Der Comandersche Katechismus sollte selbstverständlich nicht die Bibel ersetzen, sondern recht in die Bibel einführen und eine kurze Zusammenfassung der christlichen Wahrheit geben.

Wenn man freilich davon hört, wie dann in den Schulen der Katechismus auswendig gelernt wurde und wie schwächer begabte und nicht allzu eifrige Schüler geschlagen wurden, muß man sich fragen, ob das der rechte Weg ist, um jungen Menschen die Religion lieb zu machen. Auf alle Fälle haben die biblischen Geschichten dem Katechismus gegenüber den großen Vorteil, daß da Schilderungen stehen, die auch das Kind begreift und von denen sich das Kind ansprechen läßt. Katechismen sind für Kinder zu lehrhaft, zu abstrakt.

Aber trotzdem bleibt Comander das Verdienst, mit seinem Katechismus etwas für die damalige Zeit geschaffen zu haben, das wertvoll war und wovon auch Früchte ausgingen.<sup>235</sup>

## 2. Die Churer Kirchenordnung 1545

Der Katechismus sollte vor allem für die jungen Menschen etwas sein, und zwar in Chur wie im weitern Bünden. Die Churer Kirchenordnung aber galt für die Erwachsenen. Denn es zeigte sich bald, daß erwachsene Menschen auch Ermahnung und Erziehung nötig hatten.

Die Churer Kirchenordnung, die die Churer Pfarrer Comander und Blasius maßgebend mitbestimmten, stammt aus dem Jahr 1545<sup>236</sup> und tat ihren Dienst bis 1760. Gemäß dieser Kirchenordnung bekamen in Chur sieben Mann und die beiden Pfarrer ehegerichtliche und sittenpolizeiliche Aufgaben. Zu den ersten sogenannten Sieben, die in die Behörde gewählt wurden, gehörten unter andern die drei Bürgermeister Brun, Gerster und Heim.<sup>237</sup> Die beiden ersten übten ihr Bürgermeisteramt zu Beginn von Comanders Wirken aus, während Heim später zum Bürgermeister erkoren wurde. Heim war übrigens der Onkel von Frau Pfarrer Comander.

Die sogenannten Sieben bekamen zunächst die Aufgabe, gegen solche vorzugehen, die sich «durch schwören, trinken und durch das tragen von zerhauenen kleidern versündigten». Gegen das Schwören wurde schon darum Stellung genommen, weil vielfach falsch geschworen wurde. Daß die Kirchenordnung sich gegen den Alkoholmißbrauch aussprach, ist begreiflich. Auch die «zerhauenen kleider» wurden bekämpft, womit auch allzu große Kleiderausschnitte gemeint sind. Auch das zeigt klar den Geist der damaligen Zeit.

Es ist zu bedenken, daß in frühern Jahrhunderten gerade das Trin-

ken ein schweres Laster darstellte. Wenn wir hören, daß Luther für sich eine eigne kleine Brauerei hatte oder daß Comander einen kleinen Weinberg mit als Besoldung bekam und sogar seinem noch nicht einmal achtjährigen Töchterlein Sarah jeweils beim Essen einen Becher Wein gab<sup>239</sup>, verstehen wir, daß es oft nötig wurde, gegen Alkoholmißbrauch zu Felde zu ziehen. Es ging also weder einem Luther noch einem Comander um Abstinenz. Es ging ihnen vielmehr um die Auswüchse, weshalb denn Comander in seinen Predigten nicht vom Trinken sprach, sondern vom Saufen. Er drückte sich also diesbezüglich recht derb aus.

Einmal wies Comander in einer Predigt auch hin auf katholische Geistliche, die dem Alkohol anheimgefallen waren. Zugleich betonte er, daß ein solcher Priester, der dem Alkoholmißbrauch erliege, selbstverständlich nicht mehr ein Vorbild für seine Getreuen sei. «Was meinst, was der prediger werde guts schaffen, wenn er stäts im wirtshus under den trunknen vollen zapfen funden wirt? Wo man schlemmeten anrichtet, da er zvorderst im spiyl ist? Da man dan findt, die da sagend: 'He, der pfaff soll selber nüt (sagen), ist selbs ein vertrunkner, verhurter pfaff. Was darf er dan mirs zweeren?' Anderen aber, die als trunken sind als er, ist er ein liebs mannli.»<sup>240</sup>

Auch die Kleidermode wurde, wie wir gesehen haben, in die Kirchenordnung einbezogen. Kleider, die allzu sehr «zerhauen» waren, wurden verboten. Freilich, es drohte nicht nur die Gefahr, daß Kleider den Körper zu wenig bedeckten, sondern auch, daß für Kleider viel zu viel ausgegeben wurde. Diesbezüglich konnte freilich die Kirchenordnung keine Vorschriften machen. Aber in den Predigten konnte Comander darauf hinweisen.

«Also stat es übel in der warheit mitt der hoffart in der ganzen Eydgnoßschafft, daß man sich gar nitt nach der alten bruch flisen will ze kleyden. Sunder man zersperrt sich mitt vill zipflen, sydinen lumplinen und samat. Lieber, wer hatt das erdacht? Frilich Gott nitt...<sup>241</sup> Item, man hatt edellüt nitt so köstlich gsehen bekleydt als aber etwan ietz gsehen wirt an villen ärmisten, deren güter uffs hinderst versetzt sind, etwan weder huß noch hoff hand. Und die vermugends bas, syden, samat etc., weder vor zyten der adel... Je köstlicher, je schantlicher.»<sup>242</sup>

Während die Täufer das Privateigentum angriffen und sich dabei auf die Bibel beriefen, hielt Comander am Privateigentum fest, spürte aber freilich, daß viele Reiche allzusehr nur auf ihren Gewinn ausgingen und daß umgekehrt viele Arme nicht sparten. Beiden redete er in Predigten gerne ins Gewissen.

«Die rychen sind stolz, fragend niemand nach, sind hoffertig etc. Die dan arm sind, sind undultig, fluchent, schwerent, stälent etc.... Wo wir uns also nach sinem wort bekerend und ouch unser leben darnach gstaltend, der rych als der arm, und der arm als der rych, so wirt uns Gott wider gnedig sin.»<sup>243</sup>

Weil Comander mit dem Rat der Sieben erkannte, daß Ausnutzung der Armen letztlich Diebstahl ist, wurde nach der angeführten Kirchenordnung auch gegen den Wucher Stellung genommen. Unter Wucherern verstand man Menschen, die Armen gegenüber für ausgeliehenes Geld mehr als fünf Prozent Zins erhoben. Das wurde also verboten. Wo jemand sich nicht an die Bestimmungen hielt und Arme zu sehr ausnutzte, wurde er vor die Behörde der Sieben zitiert. Nützte eine erste Ermahnung nichts, so mußte er sich zum zweiten Male stellen. Wenn auch dies nicht fruchtete, kam für ihn die Strafe.

Das war überhaupt das Vorgehen gegenüber allen Fehlbaren. Zweimal wurde ihnen zugesprochen. Wenn das nicht half, mußte die für die einzelnen Vergehen festgesetzte Strafe weiter führen.

In Predigten unterstützte Comander in dem Sinn die Churer Kirchenordnung, daß er sich für Strafen aussprach, wo Menschen sich als unbelehrbar erzeigten. «Nüt destminder, ob glich das an vilen nüt hilfft, soll man darum ein mörder, verräter, ein dieben, ein meineyden nitt straffen? Ja frilich, für und für. Soll hurenwirt, kuppler und huren nitt ir straff folgen, obs glich wenig hilff? Ja, für und für ist man sy schuldig.»<sup>244</sup>

Wie wir im Zusammenhang mit dem Abt Schlegel gesehen haben, wurden in der damaligen Zeit nicht selten Menschen um ihres Glaubens willen hingerichtet. Comander hatte sich dabei im Hintergrund gehalten. Er war aber nicht prinzipiell gegen Hinrichtungen, wie sich das auch in seinen Predigten zeigt.

«Dan warum wirt der mörder uffs radt gleyt, und das vor allen menschen? Darum daß ander lüt, ja ouch ein kind ein semlich grusam bispil werde truckt, daß sy ir leben lang darnach trachtind, und's inen vorgoodt bis ins altar. – Also warum wirt der dieb an galgen ghenckt mitt offenlicher straff? Item ein verräter gfierteylt? Item ein ketzer verbrent? Ab denen byspilen lernet jungs und alts sich fromklich halten. Und obglich kein gotsforcht im menschen ist, daß er dennocht sicht, daß ongstrafft nit werde fürgon und ab der straff sich bessere. Also werdent kupler, kuplerin ans halsysen gstelt, damit daß man byspil ampfahe, denke: Gadt es also zu, da wilt dich hüten.»<sup>245</sup>

So hatte also Comander in ehegerichtlichen und sittenpolizeilichen Belangen (zusammen mit seinem Kollegen der Regulakirche) dem Rat der Sieben Schützenhilfe zu leisten. Religion war damals nicht einfach Privatsache. Sie spielte eine Rolle in allen Lebensbelangen. Die Menschen wurden von der Kirche her beobachtet. Um aber auf diese Menschen recht wirken zu können, wurden sie verpflichtet, die Gottesdienste zu besuchen. Wo Leute nicht zum Gottesdienst kamen, wurden sie aus der Kirche, das heißt vom Abendmahl, ausgeschlossen.

Aber schon damals fanden die Leute, die den Predigten fernblieben, ihre Ausreden. Man sprach zwar noch nicht von Familienausflügen und Reisen. Aber man redete doch auch schon vom Ausschlafen. Und man schlief eben vor allem gerne dann aus, wenn die Glokken zur Kirche läuteten.

«Da der die ganz wuchen wol wyl hett ghept, ein handel ußzrichten mitt kouffen oder verkouffen, so mus der dernach gon und louffen vor der predig. Item ein andrer hatt ein fhulen handel eintweders ztädigen oder sunst zvolfüren, und nach predig zyt gut wäre ußzrichten, muß vorhin ußgricht werden. Versumpt das nachtmahl... Die all komment und sagen: 'Lieber, entschuldig mich!' Aber Gott wirt die entschuldigung nitt annehmen. Darnach sind ander, die ire gwärb hinderent, es seiend schnider, schumacher, kremer etc. Die müssend vor und under der predig überigs arbeit ußmachen, feilhan etc. Und dann nüt dest minder sagen: 'Ja, es sey ein alt harkomen'. Die entschuldigung nimpt Gott nitt an, als wenig als er dero annimpt, da der ein acker oder ochsen koufft hatt.»<sup>246</sup>

Oder ein anderes Mal sagte Comander in seiner Predigt: «Wan der tag kumpt, daß man solt zum wort Gottes komen, zur christenlich kilch, so lidt er drei klaffter tüf im beth und fhulet. Dan so stahts umm die lüt wie umm unvernünfftige thier, wüssend minder von Gott weder ein hund.»<sup>247</sup>

So gingen Comanders Aussagen in den Predigten Hand in Hand mit dem, was die Churer Kirchenordnung enthielt. Comander und sein Kollege von der Regulakirche durften froh sein, im Rat der Sieben führende Politiker und maßgebende Persönlichkeiten zu haben, von denen sie unterstützt wurden. Selbst für die Bürgermeister galt das als selbstverständlich.

Oder war es doch nicht so selbstverständlich? Vielleicht nicht immer. Und darum redete Comander manchmal gerade auch den Amtsleuten, den Führenden im Volk ins Gewissen. «Darum alle hußhalter, amptlüt sollend trüw sin, nit uff iren nutz, sunder des gmeinen volkes nutz sehen. <sup>248</sup> Samuel was ein rächts salz under eim gotlosen, hartbennigen volk. Aber er erhielt es uffrecht und nützt gar vill mit sinem dienst und göttlichen wort.» <sup>249</sup>

#### Comander, das Haupt der Bündner Kirche

# 1. Schaffung der Synode 1537

Durch die Ilanzer Artikel war bestimmt worden, daß die Gemeinden ihre Pfarrer wählen konnten. Darin lag viel Wertvolles. Die Gemeinden mußten nicht einen Pfarrer nehmen, der ihnen aufgezwungen wurde. Aber es lag in diesem Recht der Gemeinden auch eine Gefahr. Es konnte geschehen, daß sich einzelne Pfarrer, die sonst nirgends eine Stelle fanden, einer Gemeinde für geringen Lohn zur Verfügung stellten. Auch konnten unwürdige und ungeschulte Männer als Pfarrer in eine Gemeinde kommen. Darum wünschten Comander und seine Kollegen Blasius (seit 1530 an der Regulakirche) und Gallicius (seit 1551 an der Regulakirche) die Schaffung einer Synode. Der Synode sollte die Aufgabe übertragen werden, die Gemeinden bei Pfarrwahlen zu beraten. Die Synode sollte auch die Prüfungen von unbekannten Kandidaten (etwa aus dem Ausland) vornehmen. – Der Bundstag, der sich

mit diesen Problemen befaßte, äußerte sich positiv zur Schaffung einer Synode. Vorläufig ging es noch ohne Dekan, Vizedekan und Kirchenräte.<sup>251</sup> Der eigentliche Leiter der Synode wurde Comander. Auch in der Folgezeit stand einfach der Antistes von Chur, also der Pfarrer der Martinskirche, der Synode vor. Die Synoden, die zuerst meistens in Chur tagten, wurden mit einem Gebet des Churer Antistes eröffnet.<sup>252</sup> Dann wurde ein Abschnitt aus dem langen Psalm 119 gelesen.<sup>253</sup> Darauf folgte ein Bekenntnis.<sup>254</sup> Man legte auf solche Bekenntnisse wert, um kritische und ketzerische Geister in feste Bahnen zu zwingen.

Die Prüfung<sup>255</sup>, die zum wichtigsten der Synode gehörte, sollte nicht nur Aufschluß geben über das Wissen der Kandidaten. Man wollte damit auch ihre religiöse Einstellung kennen lernen. So wird zum Beispiel berichtet, wie 1551 ein Geistlicher aus dem Veltlin ausgefragt wurde über die Dreieinigkeit, die Jungfräulichkeit der Maria und das Leben nach dem Tod.<sup>256</sup> Wert gelegt wurde auch aufs Lateinische, was unter anderm mit den Auseinandersetzungen mit den Katholiken zusammenhing. Auf gemeinsamen Disputationen wurde ja vielfach lateinisch gesprochen. Aber immer mehr wurde dann von der Synode aus das Hebräische und das Griechische betont. Die Bibel sollte in der Ursprache gelesen werden können. Auf Bibelkenntnis wurde selbstverständlich Gewicht gelegt.<sup>257</sup>

Aber auch sonst wurden auf der Synode allerlei Fragen und Probleme diskutiert. Nicht wenige Pfarrer wurden im Laufe der Zeit durch die Synode verwarnt oder gar aus der Synode ausgeschlossen. Und wenn man die Probleme verfolgt, die in frühern Zeiten auf den Synoden erörtert wurden, fällt einem auf, daß manche Frage auch heute wieder ganz ähnlich gestellt wird. Ich denke zum Beispiel an die Frage, ob als Taufzeugen auch Katholiken zugelassen werden sollen oder nicht.<sup>258</sup>

# 2. Rätisches Bekenntnis und Synodalordnung 1552/53

Die reformierte Kirche verfügt über viele Bekenntnisschriften. Es spricht für den weitherzigen Geist Zwinglis und seines Nachfolgers Bullinger, daß den einzelnen reformierten Landeskirchen das Recht für ein eigenes Bekenntnis ausdrücklich zugesprochen wurde.<sup>259</sup> Auch das

Rätische Bekenntnis, das Gallitius<sup>260</sup> ausarbeitete, aber wohl immer mit seinem Kollegen Comander besprach<sup>261</sup>, fand ausdrücklich die Anerkennung Bullingers.<sup>262</sup> Das Rätische Bekenntnis konnte zwar nicht als vollständig gelten und mußte dann allmählich dem Zweiten Helvetischen Bekenntnis von 1566 weichen.<sup>263</sup>

Veranlassung, für Bünden ein eigenes Bekenntnis zu schaffen, gab nicht einfach der Nachahmungstrieb. Wohl hatten Basel, Zürich, Genf usw. ihre Bekenntnisse. Aber für Bünden drängte sich ein eigenes Bekenntnis ganz besonders auf.<sup>264</sup> Einerseits wollte man sich klar gegenüber dem Katholizismus abscheiden, anderseits wünschte man gegenüber ketzerischen Strömungen innerhalb der reformierten Kirche eine feste Linie zu bekommen. Weil im Jahre 1542 in Italien die Inquisition einsetzte<sup>265</sup>, wurden dort die Reformierten verfolgt. Viele radikale Geister kamen damals als Pfarrer in die Südtäler Bündens. Die einen verfochten die These, daß von Gott nicht nur das Gute komme, sondern auch das Böse. Andere wollten die Bibel nur gelten lassen, soweit sie der Vernunft entsprach. Dritte griffen die Sakramente an. Vierte schließlich bestritten die Gottheit Christi.<sup>266</sup>

Eines darf man wohl sagen: Unter den kritischen Flüchtlingen aus Italien waren viele wertvolle und ehrliche Menschen. Aber hätte die Bündner Synode damals nicht ein für alle verpflichtendes Bekenntnis aufgestellt, so hätte die Einheit auf reformierter Seite allzu sehr gefehlt, besonders auch gegenüber dem Katholizismus. Auch gegenüber den Täufern wollte man sich festlegen.

Das Rätische Bekenntnis hält fest: Die Bibel gilt als Grundlage. Diese Bibel ist kurz zusammengefaßt in den alten Bekenntnissen. Bibel und Bekenntnis sagen uns, daß Gott die Liebe ist. Das Böse kommt nicht von Gott. Gott begegnet uns in den Sakramenten.

Man sieht, daß im Rätischen Bekenntnis bewußt einige Punkte, die durch die italienischen Geistlichen bekrittelt wurden, Erwähnung fanden. Darum waren die italienischen Geistlichen zunächst für das Bekenntnis nicht begeistert, bis sie sich dann später nach einigen Änderungen zur Anerkennung bequemten.<sup>267</sup>

Zum Rätischen Bekenntnis kam die sogenannte Synodalordnung. Diese enthielt Bestimmungen über Sonntagsfeier, Synode, Pfarrausbildung, Taufe, Abendmahl und anderes mehr.<sup>268</sup>

Über den Sonntag heißt es in dieser Synodalordnung: «Der Sonntag, dessen Feier in die ältesten Zeiten zurückverfolgt werden kann, soll auch von uns gehalten und beobachtet werden. Gewiß ist dieser Tag an und für sich nicht heiliger als die andern Tage. Aber der Ordnung halber muß ein bestimmter Tag mit bestimmter Zeit und Stunde da sein, an dem die christliche Lehre und Predigt mit besonderem Eifer gepflegt werden möge. Die Leute müssen wissen, wann das fleischliche Werk ruhen und das himmlische geübt werden soll. Einen solchen Tag verlangt auch die Fürsorge für die Knechte und Mägde, die in fremdem Dienst stehen. Auch ihnen soll Gelegenheit geboten werden, den Gottesdienst zu besuchen und sich zu erbauen. Niemand schmähe uns um dieser Einrichtung willen, als ob wir die Gewissensfreiheit untergraben. Wir wünschen, daß jedermann an den Sonntag sich halte... Zum Schlemmen, zu Trinkgelagen, zu leichtsinnigem Spiel und Tanz darf dieser Tag selbstverständlich nicht benutzt werden...»<sup>269</sup>

Während die weitern Ausführungen über Synode und Pfarrerausbildung in diesem Zusammenhang nicht interessieren, sei noch etwas auf Taufe und Abendmahl eingegangen.

Die Taufe muß im Namen der Dreieinigkeit gespendet werden.<sup>270</sup> Auch italienische Pfarrer haben die Zürcher Liturgie oder die von Comander verfaßte Churer Liturgie als Vorbild zu verwenden.<sup>271</sup> Taufen sollen von den Pfarrern vorgenommen werden.<sup>272</sup> Alte Bräuche, wie Salz, Öl und Speichel gelten als abgeschafft.<sup>273</sup> Verboten werden Taufen, die weder in der Kirche noch in einem ehrbaren Haus stattfinden.<sup>274</sup> «Dagegen verbieten wir es, sitzend in Scheunen oder auf freiem Feld oder im Walde oder an anderen unpassenden Orten zu taufen, wie es die gottlosen Anabaptisten tun.»<sup>275</sup> Wir haben über diese Anabaptisten, die Täufer, ausführlich gesprochen. Von ihnen war man also bei Erstellung des Rätischen Bekenntnisses mit der Kirchenordnung im Jahre 1552/53 noch nicht frei. Wenn von ihnen einfach gesagt wird, sie seien «gottlos», ist das selbstverständlich unrecht. Es ist genau so unrecht wie der Satz, den Comander für ein auf 1531 vorgesehenes Religionsgespräch mit den Katholiken geschrieben hatte (wobei dann freilich dieses Religionsgespräch nicht zustande kam). Da stand neben andern Punkten das kurze Urteil über die Täufer: «Der widertouff ist ein irrthumm und ein verfürung wider Gottes wort und leer.»<sup>276</sup>

Auch über das Abendmahl stehen in der angeführten Kirchenordnung einige Bestimmungen. Das Abendmahl ist mit ungesäuertem Brot zu feiern.<sup>277</sup> Der Gedanke der Gemeinschaft ist wichtig. Zusammenkünfte in Häusern mit Abendmahlsfeiern werden untersagt.<sup>278</sup> Man spürt gerade auch aus dieser Bestimmung den Geist Comanders, der ja, wie wir gesehen haben, schon 1526 für Chur die häuslichen Abendmahlsfeiern abgelehnt hatte. Selbstverständlich sollten auch mit dieser Verfügung, daß das Abendmahl nur in der Kirche zu verabreichen ist, die Feierlichkeiten der Täufer in Privathäusern getroffen werden.

Während das Rätische Bekenntnis im Laufe der Zeit ganz an Bedeutung verlor, mußte die Kirchenordnung von 1552/53 spätern Ordnungen weichen. Heute haben wir die sogenannten «Reglementaren Bestimmungen». Diese sind für jeden Theologen verpflichtend. Jedem angehenden Pfarrer wird durch den Dekan das Versprechen abgenommen:

«Ihr, N. N., nehmt die Verpflichtung auf euch:

- 1. Das Wort Gottes gemäß den Heiligen Schriften, besonders denen des Neuen Bundes, nach den Grundsätzen der evangelisch reformierten Kirche nach bestem Wissen und Gewissen zu verkündigen;
- 2. Gemäß der kirchlichen Verfassung unseres Kantons die eingeführten gottesdienstlichen Ordnungen und die Synodalgesetze gewissenhaft zu beobachten.»<sup>279</sup>

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 5 f. Pieth, Bündnergeschichte, S. 109 f.
- <sup>2</sup> Vgl. Vasella, Bauernkrieg und Reformation in Graubünden 1525-1526.
- <sup>3</sup> Pieth, Bündnergeschichte, S. 124 f. und 131 f.
- <sup>4</sup> Pieth, Bündnergeschichte, S. 131.
- <sup>5</sup> Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 16.
- <sup>6</sup> Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 17 f.
- <sup>7</sup> Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 17.
- <sup>8</sup> Corpus Reformatorum, Zwinglis Werke, IX, S. 392 Anm. Egli, Graubünden 1519 bis 1523, S. 140 f. Schieß, Martin Seger, S. LI f.
  - Egli, Graubünden 1519–1523, S. 141
  - <sup>10</sup> Vadianische Briefsammlung, II, S. 396
  - <sup>11</sup> Vadianische Briefsammlung, IV, S. 146
  - 12 Anhorn, Palingenesie, Blatt 16 f. Egli, Graubünden 1519–1523, S. 142. Farner, Zwinglis Briefe, I., S. 206. Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 208. Sulzberger, Reformation Graubündens, S. 6.
  - <sup>13</sup> Egli, Graubünden 1519–1523, S. 143.
  - <sup>14</sup> Vasella, Abt Schlegel, S. 24, 26 f.
  - <sup>15</sup> Vadianische Briefsammlung, II, S. 396. Egli, Graubünden 1519–1523, S. 140.
  - <sup>16</sup> Vasella, Abt Schlegel, S. 29.
  - <sup>17</sup> Vasella, Täuferbewegung, S. 166.
  - <sup>18</sup> Schieß, Salzmann, S. 167 f.
  - <sup>19</sup> Vasella, Salzmann, S. 480, mit Anm.
- <sup>20</sup> Rheintal, S. 84. Bonorand, Vadians Weg vom Humanismus zur Reformation, S. 58. Egli, Graubünden 1519-1523, S. 140 und 143.
  - <sup>21</sup> Vasella, Salzmann, S. 480 f.
  - <sup>22</sup> Vasella, Salzmann, S. 482 f.
  - <sup>23</sup> Vadianische Briefsammlung, II, S. 396.
  - <sup>24</sup> Vadianische Briefsammlung, II, S. 396. Sulzberger, Reformation Graubündens, S. 8.
- <sup>25</sup> Vadianische Briefsammlung, II, S. 412. Egli, Graubünden 1519–1523, S. 140. Vasella, Salzmann, S. 487. Bonorand, Vadians Weg vom Humanismus zur Reformation, S. 73.
  - <sup>26</sup> Vasella, Salzmann, S. 488, mit Anm. Rheintal, S. 85.
  - Vadianische Briefsammlung, IV, S. 45. Rheintal, S. 85.
    Vadianische Briefsammlung, IV, S. 18.
- <sup>29</sup> Simonet, Dompfarrei, S. 4. Corpus Reformatorum, Zwinglis Werke, VIII, S. 121 f. Egli, Graubünden 1519–1523, S. 143. Vasella, Comander, S. 121 f.
  - <sup>30</sup> Farner, Zwinglis Briefe, I, S. 162 f.
  - <sup>31</sup> Simonet, Dompfarrei Chur, S. 4.
  - <sup>32</sup> Farner, Zwinglis Briefe, I, S. 16 f.
- <sup>33</sup> Anhorn, Palingenesie, Blatt 12. Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 226 f. Campell, Rätische Geschichte, II, S. 251. Mayer, Bistum Chur, II, S. 25, mit Anm.
- <sup>34</sup> Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 200 f. Mayer, Bistum Chur, II, S. 24 f. Anhorn, Palingenesie, Blatt 1 f.
  - 35 Anhorn, Palingenesie, Blatt 10 f. Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 209 f.
  - <sup>36</sup> Anhorn, Palingenesie, Blatt 3 f. Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 201.
- <sup>37</sup> Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 202. Mayer, Bistum Chur, II, S. 25. Es mag wohl einiges von Anhorns Schilderung legendär sein. (Vgl. Schieß, Reformationsgeschichte Graubündens, S. LIV.)
- 38 Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 208. Corpus Reformatorum, Zwinglis Werke, VIII, S. 335 f., mit Anm.
  - Jenny, Comander, S. 2.Jenny, Comander, S. 3.

<sup>41</sup> Vgl. die Wende bei Vadian in Bonorand, Vadians Weg vom Humanismus zur Reformation, S. 56 f.

<sup>42</sup> Vadianische Briefsammlung, IV, S. 37 f., auch Anm.

- <sup>43</sup> Vasella, Comander, S. 111. Schieß, Comander, S. IX.
- 44 Vasella, Comander, S. 111. Schieß, Comander, S. X. Vadianische Brießammlung, IV, S. 37 f.

<sup>45</sup> Vasella, Comander, S. 115 f. Jenny, Comander, S. 1 f. Kaiser, Graubündnerische

Geschichte, S. 85.

46 Hegi, Zur Herkunst Comanders, S. 275 f. Egli, Nochmals Comanders Herkunst, S. 226 f. Vasella, Comander, S. 115.

<sup>47</sup> Jenny, Comander, S. 3.

- <sup>48</sup> Egli, Graubünden 1519–1523, S. 143. Mayer, Bistum Chur, II, S. 28.
- <sup>49</sup> Egli, Die Herkunft Comanders, S. 201. Egli, Nochmals Comanders Herkunft, S. 225 f.
- <sup>50</sup> Churer Wochenblatt 1843, S. 34. BM 1896, S. 282. Valèr, Geistliche, S. 38. Salis-Marschlins, Topographie, S. 115, Anm.

<sup>51</sup> Churer Wochenblatt 1843, S. 34. BM 1896, S. 282.

<sup>52</sup> Truog, Bündner Studenten in Basel, S. 81.

53 Herold, Komander, S. 130. Valèr, Geistliche, S. 36. Valèr, Stadtrat, S. 74. Mayer, Bistum Chur, II, S. 28. Camenisch, Komander Johann.

<sup>54</sup> Vgl. Berger, Begründung des Churer Zunftregiments.

<sup>55</sup> Corpus Reformatorum, Zwinglis Werke, VIII, S. 696 f. Pieth, Bündnergeschichte, S. 123. Vassella, Commander, S. 118 f.

<sup>56</sup> Vasella, Comander, S. 116. Jenny, Comander, S. 2.

- <sup>57</sup> Poeschel, Kunstdenkmäler, S. 233 f. Pieth, Evangelische Kirchgemeinde Chur, S. 2 f. Christoffel, Martinskirche.
  - <sup>58</sup> Poeschel, Kunstdenkmäler, S. 233.
  - Poeschel, Kunstdenkmäler, S. 233 f.Poeschel, Kunstdenkmäler, S. 235.

  - 61 Poeschel, Kunstdenkmäler, S. 234.
  - 62 Poeschel, Kunstdenkmäler, S. 234.
  - 63 Vadianische Briefsammlung, IV, S. 53. Jecklin, Kirchenschatz St. Martin, S. 198.
  - <sup>64</sup> Christoffel, Martinskirche.
  - 65 Christoffel, Martinskirche.
  - <sup>66</sup> Anhorn, Palingenesie, Blatt 19.
  - 67 Churer Wochenblatt 1843, S. 34.

68 BM 1896, S. 282.

- <sup>69</sup> Vadianische Briefsammlung, IV, S. 18. Schieß, Comander, S. XI.
- <sup>70</sup> Vadianische Briefsammlung, IV, S. 18.
- <sup>71</sup> Vadianische Briefsammlung, IV, S. 18. Schieß, Comander, S. XI.
- <sup>72</sup> Schieß, Reformationsgeschichte Graubündens, S. LIX. Schieß, Comander, S. XI.

<sup>73</sup> Corpus Reformatorum, Zwinglis Werke, VIII, S. 823.

- <sup>74</sup> Schieß, Comander, S. X. Schieß, Zwei Zeitbestimmungen betreffend Comander, Seite 227.
- <sup>75</sup> Köhler, Private Abendmahlsfeier, S. 58 f. Corpus Reformatorum, Zwinglis Werke, VIII, S. 729 f.
  - <sup>76</sup> Köhler, Privates Abendmahl, S. 63.
  - <sup>77</sup> Köhler, Privates Abendmahl, S. 61 f.

<sup>78</sup> Vgl. Camenisch, Ilanzer Religionsgespräch, S. 7 f.

<sup>79</sup> Kind, Schlegel, S. 68 f. A Porta, Historia Reformationis, I, S. 97 f. Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 36 f. Anhorn, Palingenesie, Blatt 20 f.

80 Kind, Schlegel, S. 69. A Porta, Historia Reformationis, I, S. 97 f.

81 Hofmeister, Akten zum Religionsgespräch.

<sup>82</sup> Hofmeister, Akten zum Religionsgespräch, S. 30 f.

- 83 Hofmeister, Akten, S. 11.
- 84 Hofmeister, Akten, S. 11 f.
- 85 Hofmeister, Akten, S. 12.
- <sup>86</sup> Campell, Rätische Geschichte, II, S. 292. Campell bringt das Religionsgespräch ausführlich. Hofmeister, Akten, S. 15.
  - 87 Hofmeister, Akten, S. 17.
  - 88 Campell, Rätische Geschichte, II, S. 293. Hofmeister, Akten, S. 13 f.
  - 89 Campell, Rätische Geschichte, II, S. 295. Hofmeister, Akten, S. 20.
- <sup>90</sup> Camenisch, Mitarbeit der Laien bei der Reformation, S. 432 f. Campell, Rätische Geschichte, II, S. 296. Hofmeister, Akten, S. 21.
  - 91 Campell, Rätische Geschichte, II, S. 299.
  - 92 Hofmeister, Akten, S. 36.
  - 93 Hofmeister, Akten, S. 25 f.
  - 94 Hofmeister, Akten, S. 26 f. Campell, Rätische Geschichte, II, S. 300 f.
  - <sup>95</sup> Hofmeister, Akten, S. 29. Campell, Rätische Geschichte, II, S. 303 f.
  - 96 Hofmeister, Akten, S. 30. Campell, Rätische Geschichte, II, S. 304.
  - 97 Hofmeister, Akten, S. 30.
  - 98 Hofmeister, Akten, S. 30.
  - 99 Hofmeister, Akten, S. 30 f.
  - 100 Hofmeister, Akten, S. 32 f. Campell, Rätische Geschichte, II, S. 306.
  - <sup>101</sup> Hofmeister, Akten, S. 35 f. Campell, Rätische Geschichte, II, S. 307.
  - <sup>102</sup> Anhorn, Palingenesie, Blatt 30.
  - 103 Hofmeister, Akten, S. 35. Campell, Rätische Geschichte, II, S. 307.
  - 104 Hofmeister, Akten, S. 36.
  - 105 Guggisberg, Comander, S. 331.
- 106 Hofmeister, Akten, S. 36. Zitiert auch z. B. bei Herold, Komander, S. 135 f.; A Porta, Historia Reformationis, II, S. 102 f; Camenisch, Ilanzer Religionsgespräch, S. 12.
  - <sup>107</sup> Hofmeister, Akten, S. 33 f.
  - <sup>108</sup> Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 37. Campell, Rätische Geschichte, II, S. 290.
  - <sup>109</sup> Churer Wochenblatt 1843, S. 34. BM 1896, S. 283.
- <sup>110</sup> Corpus Reformatorum, Zwinglis Werke, VIII, S. 286 f. Farner, Zwinglis Briefe, II, S. 99 f. Vgl. dazu Egli, Schweizerische Reformationsgeschichte, I, S. 373 f., sowie Orelli, Kirchenverbesserung, S. 136 f.
  - <sup>111</sup> Farner, Zwinglis Briefe, II, S. 101.
  - <sup>112</sup> Farner, Zwinglis Briefe, II, S. 102.
  - <sup>113</sup> Farner, Zwinglis Briefe, II, S. 102.
- 114 Berger, Churs Stellung im Gotteshausbund, S. 229. Pieth, Bündnergeschichte, Seite 136.
  - <sup>115</sup> Vadianische Briefsammlung, IV, S. 256. Schieß, Comander, S. X.
  - <sup>116</sup> Vasella, Bauernkrieg, S. 23.
- <sup>117</sup> Abgedruckt in Jecklin, Urkunden zur Verfassungsgeschichte, S. 78. Vgl. Pieth, Bündnergeschichte, S. 124 f., sowie Mayer, Bistum Chur, II, S. 26 f. Vgl. Clavuot, Gotteshausbund, S. 545 f.
- Abgedruckt in Jecklin, Urkunden zur Verfassungsgeschichte, S. 89 f., und Corpus Reformatorum, Zwinglis Werke, VIII, S. 672 f. Vgl. Pieth, Bündnergeschichte, S. 131 f.
  - <sup>119</sup> Mayer, Bistum Chur, II, S. 44 f.
  - 120 Mayer, Bistum Chur, II, S. 41 f.
  - <sup>121</sup> Mayer, Bistum Chur, II, S. 53.
  - 122 Pieth, Bündnergeschichte, S. 142 f.
  - <sup>123</sup> Mayer, Bistum Chur, II, S. 52.
  - 124 Mayer, Bistum Chur, S. 215.
  - <sup>125</sup> Mayer, Bistum Chur, II, S. 43 f.
  - 126 Pieth, Bündnergeschichte, S. 129 f.
  - <sup>127</sup> Pieth, Bündnergeschichte, S. 137. Kaiser, Graubündnerische Geschichten, S. 86.

- <sup>128</sup> Pieth, Bündnergeschichte, S. 137.
- <sup>129</sup> Nach Anhorn und andern reformierten Historikern soll Schlegel seine Schuld gestanden haben (Anhorn, Palingenesie, Blatt 33).
  - <sup>130</sup> Pieth, Bündnergeschichte, S. 137.
  - <sup>131</sup> Mayer, St. Luzi bei Chur, S. 86 f. <sup>132</sup> Vgl. dazu auch Fetz, Schirmvogtei, S. 164 f.
  - <sup>133</sup> Mayer, Bistum Chur, II, S. 84.
- <sup>134</sup> Corpus Reformatorum, Zwinglis Werke, X, S. 53. Vasella, Schlegel, S. 286 f., mit
  - <sup>135</sup> Vgl. Planta, Geschichte Graubündens, S. 168.
- <sup>136</sup> Vadianische Briefsammlung, IV, S. 150. Camenisch, Reformationsgeschichte,
- Mayer, Bistum Chur, II, S. 87. Vgl. übrigens die ausführliche und über unser enger gefaßtes Thema hinausgehende Arbeit von Vasella: Abt Theodul Schlegel von Chur und
  - <sup>138</sup> Vadianische Briefsammlung, IV, S. 53.
  - <sup>139</sup> Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 189 f.
  - 140 Truog, Pfarrer, S. 38.
  - <sup>141</sup> Jecklin, Materialien, I, S. 88.
  - <sup>142</sup> Vasella, Schlegel, S. 76 f. Camenisch, Baden, S. 7 f.
  - <sup>143</sup> Campell, Historia Raetica, II, S. 309 f. Pieth, Schweizergeschichte, S. 283.
  - 144 Schieß, Gallicius, S. XXI. Vasella, Schlegel, S. 74.

  - Vadianische Briefsammlung, IV, S. 54. Mayer, Bistum Chur, II, S. 50.
     Vadianische Briefsammlung, IV, S. 87. Mayer, Bistum Chur, II, S. 50.
  - <sup>147</sup> Vasella, Schlegel, S. 96.
  - <sup>148</sup> Mayer, Bistum Chur, II, S. 51.
- <sup>149</sup> Mayer, Bistum Chur, II, S. 51. Vadianische Briefsammlung, IV, S. 178 f. Der Klosterbetrieb von St. Luzi wurde dann freilich lahmgelegt (Mayer, St. Luzi, S. 94).
  - <sup>150</sup> Jenny, Hirte, S. 365.

  - <sup>151</sup> Jenny, Hirte, S. 365. <sup>152</sup> Jenny, Hirte, S. 367. <sup>153</sup> Jenny, Hirte, S. 366.

  - <sup>154</sup> Jenny, Hirte, S. 370.
  - 155 Jenny, Hirte, S. 367.
  - <sup>156</sup> Jenny, Hirte, S. 369. <sup>157</sup> Jenny, Hirte, S. 367.
  - <sup>158</sup> Vadianische Briefsammlung, IV, S. 204 f. Mayer, Bistum Chur, II. S. 51 f.
  - <sup>159</sup> Corpus Reformatorum, Zwinglis Briefe, XI, S. 543 f.
  - <sup>169</sup> Jenny, Hirte, S. 376.
  - <sup>161</sup> Corpus Reformatorum, Zwinglis Briefe, XI, S. 543.
  - <sup>162</sup> Corpus Reformatorum, Zwinglis Briefe, XI, S. 543.
  - <sup>163</sup> Vasella, Bauernkrieg, S. 38.

  - <sup>164</sup> Berger, Saluz, S. 22 f. <sup>165</sup> Berger, Saluz, S. 23. <sup>166</sup> Jenny, Hirte, S. 395.
  - <sup>167</sup> Jenny, Hirte, S. 394.
  - <sup>168</sup> Jenny, Hirte, S. 395.
  - <sup>169</sup> Jenny, Hirte, S. 394.
  - <sup>170</sup> Korrespondenz Bullingers, I, S. 40. Sulzberger, Reformation Graubünden, S. 53.
  - <sup>171</sup> Vasella, Bündnerische Täuferbewegung, S. 168 f.
  - <sup>172</sup> Vasella, Bündnerische Täuferbewegung, S. 168.
  - <sup>173</sup> Jecklin, Blaurock, S. 6 f.
  - <sup>174</sup> Vasella, Bündnerische Täuferbewegung, S. 169 f.
  - <sup>175</sup> Vasella, Bündnerische Täuferbewegung. S, 172 f.

```
<sup>177</sup> Moore, Der starke Jörg, S. 46.
     <sup>178</sup> Vasella, Bündnerische Täuferbewegung, S. 175.
     <sup>179</sup> Vasella, Bündnerische Täuferbewegung, S. 172.
     <sup>180</sup> Vasella, Bündnerische Täuferbewegung, S. 174.
     <sup>181</sup> Jecklin, Blaurock, S. 5.
     <sup>182</sup> Jecklin, Blaurock, S. 5. Moore, Der starke Jörg, S. 10.
     <sup>183</sup> Porta, Historia reformationis, I, S. 82.
     <sup>184</sup> Jecklin, Geschichte der Wiedertäufer, S. 1 f. Camenisch, Reformationsgeschichte,
     <sup>185</sup> Jecklin, Zur Geschichte der Wiedertäufer, S. 3. Vasella Bündnerische Täufer-
bewegung, S. 177.
     <sup>186</sup> Egli, Akten, S. 276.
      <sup>187</sup> Jecklin, Zur Geschichte der Wiedertäufer, S. 1.
      <sup>188</sup> Egli, Akten, S. 279.
     Jecklin, Zur Geschichte der Wiedertäufer, S. 3.

Jecklin, Zur Geschichte der Wiedertäufer, S. 3.

Corpus Reformatorum, Zwinglis Werke, VIII, S. 342, auch Anm. Jecklin, Jörg
Blaurock, S. 8. Pieth, Bündnergeschichte, S. 127.
     191 Corpus Reformatorum, Zwinglis Werke, VIII, S. 329 f.
     <sup>192</sup> Vgl. Moore, Der starke Jörg, S. 46.
     <sup>193</sup> Corpus Reformatorum, Zwinglis Werke, IX, S. 395. Mayer, Bistum Chur, II, S. 32.
     194 Jecklin, Jörg Blaurock, S. 14.
     <sup>195</sup> Corpus Reformatorum, Zwinglis Werke, VIII, S. 374 f. Sulzberger, Reformation
Graubündens, S. 25. Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 73 f.
     <sup>196</sup> Vadianische Briefsammlung, IV, S. 12. Beck, Blaurock, S. 22.
     197 Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 201. Anhorn, Palingenesie, Blatt 3 f.
     <sup>198</sup> Vasella, Frell, S. 447.
     <sup>199</sup> Jenny, Hirte, S. 360.
          Jenny, Hirte, S. 360 f.
          Jenny, Hirte, S. 361.
     <sup>202</sup> Moore, Der starke Jörg, S. 46.
      <sup>203</sup> Jecklin, Jörg Blaurock, S. 9.
      <sup>204</sup> Egli, Akten, S. 282.
      <sup>205</sup> Egli, Akten, S. 284.
      <sup>206</sup> Egli, Akten, S. 284.
      <sup>207</sup> Egli, Akten, S. 284.
      <sup>208</sup> Beck, Blaurock, S. 5.
      <sup>209</sup> Moore, Der starke Jörg, S. 17 f.
         Jecklin, Blaurock, S. 15.
      <sup>211</sup> Egli, Akten, S. 395. Jecklin, Blaurock, S. 16. Moore, Der starke Jörg, S. 46.
      <sup>212</sup> Egli, Akten, S. 395.
      <sup>213</sup> Egli, Akten, S. 444. Jecklin, Blaurock, S. 17.
      <sup>214</sup> Jecklin, Blaurock, S. 13.
     <sup>215</sup> Jecklin, Blaurock, S. 13.
<sup>216</sup> Jecklin, Blaurock, S. 13. Beck, Blaurock, S. 12.
      <sup>217</sup> Jecklin, Blaurock, S. 15.
      <sup>218</sup> Moore, Der starke Jörg, S. 46.
      <sup>219</sup> Egli, Akten, S. 530.
      <sup>220</sup> Muralt, Quellengeschichte der Täufer, I, S. 227 f. Egli, Akten, S. 530 f. Jecklin,
Blaurock, S. 18.
      <sup>221</sup> Jecklin, Zur Geschichte der Wiedertäufer, S. 2.
      <sup>222</sup> Beck, Blaurock, S. 26 f. Jecklin, Blaurock, S. 18.
```

<sup>176</sup> Vasella, Bündnerische Täuferbewegung, S. 169.

Jecklin, Blaurock, S. 18.
Moore, Der starke Jörg, S. 46.

```
<sup>225</sup> Moore, Der starke Jörg, S. 46.
     <sup>226</sup> Jecklin, Blaurock, S. 19.
     <sup>227</sup> Moore, Der starke Jörg, S. 24.
     <sup>228</sup> Moore, Der starke Jörg, S. 22.
     <sup>229</sup> Jecklin, Blaurock, S. 20. Moore, Der starke Jörg, S. 43. Hier ist noch ein anderes
Lied von Blaurock abgedruckt (S. 38 f.).
     <sup>230</sup> Camenisch, Evangelische Bündner Katechismen, S. 35.
     <sup>231</sup> Camenisch, Evangelische Bündner Katechismen, S. 35.
     <sup>232</sup> Camenisch, Evangelische Bündner Katechismen, S. 35.
     <sup>233</sup> Camenisch, Evangelische Bündner Katechismen, S. 35 f.
     <sup>234</sup> Camenisch, Evangelische Bündner Katechismen, S. 36.
     <sup>235</sup> Vgl. über Katechismus im allgemeinen auch: Bundi, Stefan Gabriel.
     <sup>236</sup> Zizerserband, 9. Mai 1545. Valèr, Stadtrat, S. 176. Berger, Saluz, S. 53. Vgl. Mais-
sen, Das streng Regiment..., S. 84 f.
     <sup>237</sup> Valèr, Stadtrat, S. 71 und 76.
     <sup>238</sup> Zizerserband, 9. Mai 1545. Berger, Saluz, S. 53.
     <sup>239</sup> Schieß, Korrespondenz Bullingers, I, S. 172 f.
     <sup>240</sup> Jenny, Hirte, S. 371.
     Jenny, Hirte, S. 411.
     <sup>242</sup> Jenny, Hirte, S. 410 f.
     <sup>243</sup> Jenny, Hirte, S. 399.
     <sup>244</sup> Jenny, Hirte, S. 386.
     <sup>245</sup> Jenny, Hirte, S. 387.
     <sup>246</sup> Jenny, Hirte, S. 331.
     <sup>247</sup> Jenny, Hirte, S. 422.
     <sup>248</sup> Jenny, Hirte, S. 384 f.
     <sup>249</sup> Jenny, Hirte, S. 385.
     <sup>250</sup> Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 59. Truog, Synode, S. 9 f.
     <sup>251</sup> Schieß, Comander, S. XII. Valèr, Geistliche, S. 8.
     <sup>252</sup> Truog, Synode, S. 19. Camenisch, Confessio, S. 16.
     <sup>253</sup> Truog, Synode, S. 19. Camenisch, Confessio, S. 16.
     <sup>254</sup> Truog, Synode, S. 19.
     <sup>255</sup> Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 61. Bundi, Gabriel, S. 3.
     <sup>256</sup> Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 64 f.
     <sup>257</sup> Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 65.
     <sup>258</sup> Schieß, Korrespondenz Bullingers, I, S. 217 f. Camenisch, Reformationsgeschichte,
Seite 65.
     <sup>259</sup> Camenisch, Confessio, S. 1 f.
```

- <sup>260</sup> Guggisberg, Gallicius, S. 50.
- <sup>261</sup> Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 119.
- <sup>262</sup> Schieß, Korrespondenz Bullingers, I, S. 297 f. Camenisch, Reformationsgeschichte,
  - <sup>263</sup> Unter andern hat sich auch unser Dekan P. Walser eingehend mit Bullinger befaßt.
- <sup>264</sup> Schieß, Korrespondenz Bullingers, I, S. 294 f. Truog, Synode, S. 16. Camenisch, Confessio, S. 2 f.
  - <sup>265</sup> Dalbert, Reformation in italienischen Talschaften, S. 8.
- <sup>266</sup> Camenisch, Confessio, S. 3 f. Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 117 f. Schieß, Korrespondenz Bullingers, I, S. 295 f.
- <sup>267</sup> Schieß, Korrespondenz Bullingers, I, S. 288 und 298. Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 119 f.
  - <sup>268</sup> Truog, Synode, S. 18 f. Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 120 f.
- <sup>269</sup> Camenisch, Confessio, S. 18 f. Vgl. dazu auch E. Camenisch, Der Sonntag unserer Väter; sowie C. Camenisch, Die Sonntagsheiligung in der guten alten Zeit; ebenso Maissen, Das streng Regiment..., S. 84 f.

```
Camenisch, Confessio, S. 22. Truog, Synode, S. 22.
Truog, Synode, S. 21.
Camenisch, Confessio, S. 21. Camenisch, Reformationsgeschichte, S. 121.
Camenisch, Confessio, S. 22.
Camenisch, Confessio, S. 21. Truog, Synode, S. 21 f.
Camenisch, Confessio, S. 21.
Camenisch, Confessio, S. 21.
Camenisch, Bullingers Korrespondenz, I, S. XII.
Camenisch, Confession, S. 24.
Camenisch, Confessio, S. 22 und 24. Truog, Synode, S. 22.
Kirchliche Verfassung, S. 9.
```

#### Inhaltsverzeichnis

Vorwort
Die Verhältnisse in Chur und Bünden vor der Reformation 82
Erste Anhänger der Reformation in Bünden
Comander oder Dorfmann
1. Comanders Herkunft
2. Die Wahl Comanders nach Chur
3. Comanders Kirche (Martinskirche)
4. Comander wird zum Reformator
Comander greift über Chur hinaus
1. Comander auf dem Ilanzer Religionsgespräch
2. Comanders «Achtzehn Thesen»
Ein wichtiger Brief Zwinglis
1. Was steht darin?
2. Zwingli charakterisiert Comander
Die Gegner der Reformation
1. Der Bischof
2. Der Abt Theodul Schlegel
3. Die Katholiken
4. Die Franzosenfreunde
Auseinandersetzungen mit den Täufern
1. Der Bündner Täufer Blaurock
2. Der zweite Bündner Täufer: Castelberger
3. Comander schreibt gegen die Täuser
4. Comander wendet sich in Predigten gegen die Täufer
5. Weiteres aus dem Leben von Blaurock
6. Weitere Schicksale von Castelberger und Blaurock
Comanders Katechismus und die Churer Kirchenordnung
1. Comanders Katechismus 1536
2. Die Churer Kirchenordnung 1545
Comander, das Haupt der Bündner Kirche
1. Schaffung der Synode 1537
2. Rätisches Bekenntnis und Synodalordnung 1552/53
Anmerkungen